

Niederschrift

(HFGPA/010/2020)

über die 6. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses - Haushalt 2021 am Mittwoch, dem 18.11.2020, 16:00 - 19:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

7. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 7.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/035/2020
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Personalbericht 2019 (überarbeitet) | 113/013/2020
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Budget 2020 des Bürgeramtes - Meldung von zu erwartenden höheren Mindereinnahmen | 33/005/2020
Kenntnisnahme |
| 7.4. | Budgetentwicklung sowie Entwicklung Parkraumbewirtschaftung des Amtes 61 | 61/001/2020
Kenntnisnahme |
| 8. | Vorstellung des Vorsitzenden des Ausländer- und Integrationsbeirates | |
| 9. | Beiratsarbeit in Corona-Zeiten; Anträge 383/2020 und 388/2020 | 13/037/2020
Beschluss |
| 10. | Unterstützung FSV Erlangen-Bruck | 52/020/2020
Gutachten |
| 11. | Medical Valley Center GmbH: Gesellschafterversammlung am 19.11.2020 | BTM/013/2020
Beschluss |
| 12. | IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH: Gesellschafterversammlung am 10.11.2020 | BTM/014/2020
Gutachten |
| 13. | Weihnachtsmarkt am Schloßplatz – Verkürzung der | 23/008/2020 |

	Veranstaltungsdauer	Beschluss
14.	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Bruck; Bedarfsbeschluss nach DABau 5.3	37/004/2020 Beschluss
15.	Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer	30/005/2020 Gutachten
16.	Änderung der Satzung über den Baukunstbeirat	30/004/2020/1 Gutachten
17.	Einführung einer Erlangen-Zulage; Antrag Nr. 279/2020 der Fraktion erlanger linke	11/008/2020 Beschluss
18.	Investitionskostenzuschuss für den Neubau einer betrieblichen Kindertageseinrichtung mit 12 Krippen- und 50 Kindergartenplätzen durch die Technische Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität in der Erwin-Rommel-Straße 1	510/019/2020 Gutachten
19.	Erhöhung des Investitionskostenzuschusses für die Kath. Kindertageseinrichtung Heilige Familie, Saidelsteig 33a; Generalsanierung mit Anbau	510/018/2020 Gutachten
20.	Bedarfsanerkennung für den Neubau eines Kinderhauses mit 36 Kinderkrippen-, 50 Kindergarten- und 25 Schulkindbetreuungsplätzen durch den Montessori e.V., Artilleriestraße 23	510/017/2020 Gutachten
21.	Bedarfsanerkennung für den Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 36 Kinderkrippen- und 54 Kindergartenplätzen durch den Internationalen Bund im Stadtteil Am Anger	510/016/2020 Gutachten
22.	Fortschreibung des schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der angemessenen Bedarfe der Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1 SGB II und § 35 SGB XII	55/009/2020 Gutachten
23.	Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24): Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020	241/005/2020 Beschluss
24.	Generalsanierung Turnhalle Eichendorffschule, Beschluss zum weiteren Vorgehen nach Wartungsschaden	242/047/2020 Gutachten
24.1.	Antrag der Klimaliste Erlangen Nr. 381/2020: Feuerwerksverbot im Innenstadtbereich von Erlangen – Ersatz durch zentral stattfindende Lasershow	33/006/2020 Gutachten
25.	Mittelbereitstellungen	

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 25.1. | Mittelbereitstellung für das Sachmittelsonderbudget
Katastrophenfall/Covid-19-Pandemie | 37/005/2020
Gutachten |
| 25.2. | Anschaffung einer neuen Zuschauertribüne für den Redoutensaal | 47/020/2020
Beschluss |
| 25.3. | Mittelbereitstellung Verbandsumlage Zweckverband Verkehrsverbund
Großraum Nürnberg - 365-Euro-Ticket VGN und VGN-
Innovationspaket | 613/051/2020
Beschluss |
| . | Haushaltsberatungen 2021
Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2021 | |
| 26. | Stellenplan 2021 | |
| 26.1. | Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat
OBM | 113/005/2020
Gutachten |
| 26.2. | Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat
I | 113/006/2020
Gutachten |
| 26.3. | Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat
II | 113/007/2020
Gutachten |
| 26.4. | Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat
III | 113/008/2020
Gutachten |
| 26.5. | Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat
VII | 113/012/2020
Gutachten |
| 27. | Wortanträge zum Haushalt 2021 | |
| 27.1. | Haushalt 2021 - Antrag zu den Budgetierungsregelungen für das Amt
52
Antrag der ÖDP-Stadtratsfraktion Nr. 366/2020 | 201/005/2020
Beschluss |
| 28. | Anträge zu den Arbeitsprogrammen | |
| 28.1. | Haushalt 2021 - Antrag zum Arbeitsprogramm der Kämmerei: Offener
Haushalt Antrag der Erlanger Linke Nr. 273/2020 | 201/004/2020
Beschluss |
| 28.2. | Haushalt 2021 - Antrag zum Arbeitsprogramm; Divestment in Referat
II | 20/007/2020
Beschluss |

Antrag der Grüne Liste 328/2020

- | | | |
|-------|---|-----------------------------|
| 28.3. | Arbeitsprogramm 2021 – Einführung einer Zweitwohnungssteuer
Antrag Nr. 367/2020 der ÖDP-Stadtratsfraktion vom 12.10.2020 | 20/008/2020
Beschluss |
| 28.4. | Antrag der SPD-Fraktion Nr. 221/2020 zum Arbeitsprogramm des
Wirtschaftsreferats / City-Management - Anschaffung einer E-Rikscha
für das Innenstadtmarketing | II/WA/005/2020
Beschluss |
| 28.5. | Antrag Nr. 301/2020 der Klimaliste Erlangen zur Änderung des
Arbeitsprogramms des Wirtschaftsreferats II/WA: Hinzufügen von
"Erstellung und Betreuung eines Förderprogramms für ökologisch-
nachhaltige Start-Ups mit Ausarbeitung eines Anforderungskatalogs
für Bewerber*innen" | II/WA/006/2020
Beschluss |
| 28.6. | Antrag Nr. 314/2020 von der Grüne Liste Stadtratsfraktion zum
Arbeitsprogramm der Abt. Wirtschaftsförderung & Arbeit „Strukturelle
Unterstützung für nachhaltigen Fachhandel mit Reparaturservice" | II/WA/007/2020
Beschluss |
| 29. | Fachamtsbudgets, Stellenpläne und Arbeitsprogramm 2021 | |
| 29.1. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Bürgermeister- und
Presseamtes;
siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 13 | 13/024/2020
Beschluss |
| 29.2. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Personalrates, s.
Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 27 | PR/004/2020
Beschluss |
| 29.3. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 der Stadtkämmerei mit
den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie
Beteiligungsmanagement
- siehe Arbeitsprogramme 2021 in gebundener Form ab Seite 47 - | 20/003/2020
Beschluss |
| 29.4. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des eGovernment-
Centers; siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite
33 | 17/003/2020
Beschluss |
| 29.5. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Personal- und
Organisationsamtes, siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener
Form ab Seite 5 | 113/002/2020
Beschluss |
| 29.6. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Rechtsamtes (Amt
30), siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 93 | 30/012/2020
Beschluss |
| 29.7. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Bürgeramtes (33), | 33/003/2020 |

- siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 119 Beschluss
- 29.8. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2021 des 34/003/2020
 Standesamtes, siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Beschluss
 Seite 129
- 29.9. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Amtes für Brand- 37/006/2020
 und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramm 2021 in Beschluss
 gebundener Form ab Seite 137
- 29.10. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Amtes 39, 39/004/2020
 siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 147 Beschluss
30. Beratung und Behandlung der sonstigen Anträge zum Haushalt 2021
 für die der HFPA zuständig ist
- 30.1. Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA als 20/004/2020
 Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen Beschluss
 zum Haushalt 2021)
- 30.2. Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets 20/005/2020
 (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2021) Beschluss
- 30.3. Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFPA 20/006/2020
 als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Beschluss
 Antragsunterlagen zum Haushalt 2021)
31. Anfragen

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

⋮

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel gibt Folgendes mündlich zur Kenntnis: Die Stadt wird keine Kompensationsleistungen für die Gewerbesteuer ausfälle vom Bund beantragen.

TOP 7.1

13/035/2020

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 02.11.2020 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

113/013/2020

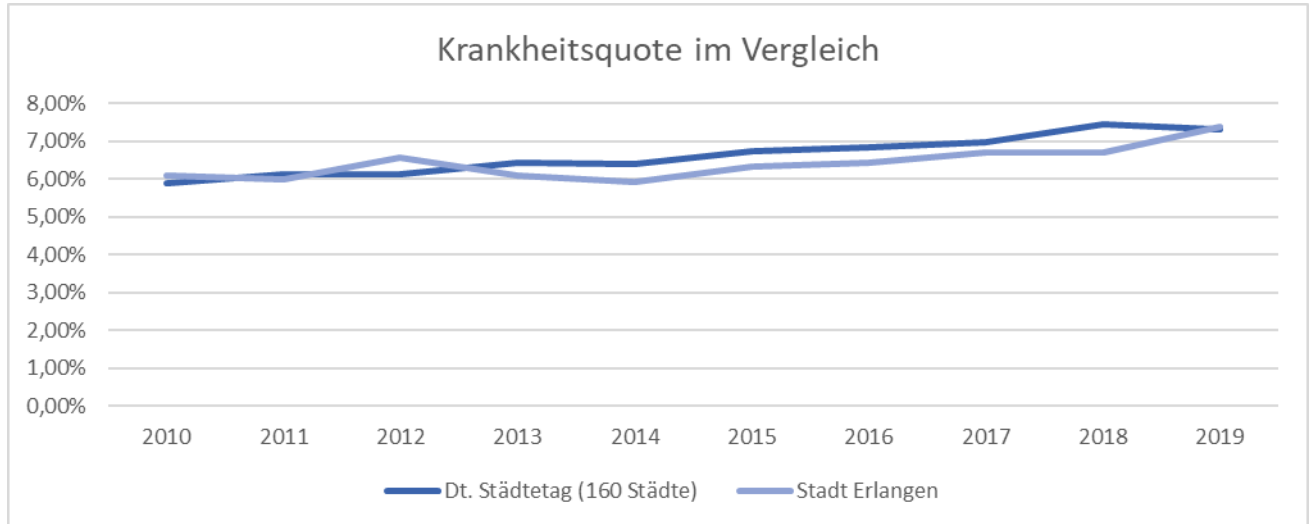
Personalbericht 2019 (überarbeitet)

Sachbericht:

Bei der Vorstellung des Personalberichts 2019 ist eine außergewöhnliche Steigerung der Krankheitsquote im Vergleich zu 2018 aufgefallen (siehe ergänzend auch die Anfrage der Stadtratsfraktion Grüne Liste vom 22.09.2020).

Die Verwaltung hat die Auswertungen (die der Krankheitsquote zugrunde liegen) überprüft und hat die Krankheitsquote auf 7,37% nach unten korrigiert (falscher Wert 9,02%; ursprünglicher Bericht Ziffer 2.5.3, Seite 67). Die Tabellen unter 2.5 (ab Seite 64) wurden komplett überarbeitet. Nach dem Export der Rohdaten aus dem Personalmanagementsystem war bei der Aufbereitung in Excel ein Formelfehler aufgetreten.

Wie eine im Juni 2020 veröffentlichte Statistik des Deutschen Städtetages belegt, liegt die Krankheitsquote bei der Stadt Erlangen seit vielen Jahren nahe am Durchschnitt der vom Städtetag ausgewerteten 160 Vergleichsstädte (2019: Stadt Erlangen 7,37%, Vergleichsstädte 7,33%).



Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Linhart zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

33/005/2020

Budget 2020 des Bürgeramtes - Meldung von zu erwartenden höheren Mindereinnahmen

Sachbericht:

Im Controlling-Bericht mit Stand 31.07.2020 wurde ausgeführt, dass es wegen der Corona-Schließung des Rathauses im Bürgeramt zu Mindereinnahmen kommt und die Sondernutzungsgebühren im Ordnungsbereich wegfallen. Zum damaligen Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass das Budget am Jahresende um voraussichtlich ca. 500.000 € schlechter als geplant abschließen wird.

Auf der Grundlage der zum 31.10.2020 verfügbaren Daten wird das Budget des Bürgeramtes zum Ende des Jahres nunmehr voraussichtlich mit Mindereinnahmen in Höhe von rd. 850.000 € abschließen. Die Aufwendungen hingegen entsprechen in etwa dem Soll.

Die fehlenden Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- ca. 150.000 € Ausfall von Benutzungsgebühren im Ordnungsbereich
- ca. 700.000 € Geringere Einnahmen von Verwaltungsgebühren

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie verursachten Reisebeschränkungen sowie der geringeren Mobilität der Bürger*innen ist die Anzahl der Anträge sowohl im Bürgerservice, als auch in der Ausländerbehörde deutlich zurückgegangen.

Im Bürgerservice betraf das vor allem das Pass- und Ausweiswesen. So wurden beispielsweise von Januar bis Oktober 2020 ca. 4.000 Reisepässe beantragt, im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es noch ca. 6.000 Anträge. Auch die Anzahl der beantragten Führerscheine war um ca. 50 % rückläufig, vermutlich aufgrund der vorübergehenden Schließung der Fahrschulen. Ein wichtiger Faktor dürfte schließlich auch das Ausbleiben der Studenten im Sommersemester gewesen sein.

Im Bereich der Ausländerbehörde hat man sich in der Phase der Schließung des Rathauses und während des stark eingeschränkten Publikumsverkehrs (drei Schalter im Erdgeschoss) überwiegend mit der Erstellung von Fiktionsbescheinigungen beholfen. Für diese Dokumente konnten jedoch nur wesentlich geringere Gebühren als für die Erteilung von Aufenthaltstiteln erhoben werden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass aufgrund einer Umstellung der Meldesoftware Ende November 2020 mehrere Schließtage des Bürgerbüros erforderlich sein werden. Dadurch können weitere Mindereinnahmen entstehen.

Nach Rücksprache mit der Stadtkämmerei ist es aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich, bei Einnahmeausfällen einen Antrag auf Mittelbereitstellung zu stellen. Im Rahmen der Budgetabrechnung 2020 wird zu prüfen sein, ob wegen der unvorhersehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie eine Bereinigung der fehlenden Erträge vorzunehmen ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4

61/001/2020

Budgetentwicklung sowie Entwicklung Parkraumbewirtschaftung des Amtes 61

Sachbericht:

Im Controlling-Bericht mit Stand 31.07.2020 wurde seitens Amt 61 von Mindererträgen in Höhe von ca. 300.000 € bei den Parkgebühren aufgrund geringerer Parkraumauslastung seit März 2020 wegen der Corona-Pandemie ausgegangen. Diese Mindererträge sollten voraussichtlich durch Minderaufwendungen, wie z. B. durch coronabedingt geringeren Mittelabfluss für das VGN-Innovationspaket, kompensiert werden und somit zu einem plangemäßen Budgetabschluss führen.

Gegenüber dem Controlling-Zwischenbericht haben sich zwischenzeitlich folgende Änderungen (Stand 31.10.2020) ergeben:

- Die Mindererträge bei den Parkgebühren sind aufgrund geringerer Parkraumauslastung in Folge der Covid19-Pandemie (abgesagte Veranstaltungen, geringerer Pendlerverkehr bzw. verstärkte Arbeit im Homeoffice, begrenzte Möglichkeiten für Einkäufe/Besorgungen/Behördengänge etc.) von ca. 300.000 € (März, April, Mai, Juni) um weitere 300.000 € (Juli, August, September) auf insgesamt ca. 600.000 € gestiegen. Die zum 31.07.2020 angenommenen Erwartungen einer moderaten Parkraumauslastung in der zweiten Jahreshälfte 2020 (u. a. aufgrund nachzuholendem Konsum und Wirkung der temporären MwSt-Senkung) können bisher nicht beobachtet werden.
- Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation scheint nun prognostizierbar, dass auch während des Weihnachtsgeschäfts in den sonst einnahmestarken Monaten Oktober, November und Dezember 2020 mit weiteren Mindererträgen bei den Parkgebühren gerechnet werden kann. Das Defizit in der Parkraumbewirtschaftung lässt sich demnach nach vorsichtiger Schätzung auf ca. 1 Mio. Euro beziffern.
- Eine Kompensation der Mindereinnahmen durch Minderausgaben innerhalb des Sachmittelbudgets zeichnet sich nur bedingt ab. Bezüglich des Mittelabflusses beim VGN-Innovationspaket zeigen die aktuellen Berechnungen des VGN, dass für das Jahr 2020 ein Mehrbedarf in Höhe von 85.000 € erforderlich wird (siehe hierzu Mittelbereitstellungsvorlage Nr. 613/051/2020).
- Weitere Kompensationsmöglichkeiten in geeigneter Höhe sind nicht ersichtlich insbesondere weil viele der laufenden Vergaben über längere Zeiträume vergeben, beauftragt und abgerechnet werden.

Wenn die skizzierten budgetrelevanten Sachverhalte so eintreffen, scheint zum jetzigen Zeitpunkt in Abhängigkeit von der Bewilligung der o. g. Mittelbereitstellung eine Prognose für ein Defizit von ca. 780.000 € bis 865.000 € als Budgetabschluss zum Jahresende möglich (siehe Anhang).

Nach Rücksprache mit der Stadtkämmerei ist es aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich, bei Einnahmeausfällen einen Antrag auf Mittelbereitstellung zu stellen. Im Rahmen der Budgetabrechnung 2020 wird zu prüfen sein, ob wegen der unvorhersehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie eine Bereinigung der fehlenden Erträge vorzunehmen ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

Vorstellung des Vorsitzenden des Ausländer- und Integrationsbeirates

Protokollvermerk:

Die Vorstellung des Vorsitzenden des Ausländer- und Integrationsbeirates entfällt und soll in einer späteren Sitzung nachgeholt werden.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 9

13/037/2020

Beiratsarbeit in Corona-Zeiten; Anträge 383/2020 und 388/2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Tätigkeit aller Beiräte wird auch während der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie soweit möglich aufrechterhalten. Beiräte sollen weiterhin in Entscheidungsprozesse eingebunden werden, auch wenn öffentliche Veranstaltungen derzeit nicht möglich sind bzw. auf längere Zeit nur eingeschränkt möglich sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In nahezu allen Satzungen, die die Tätigkeit von Beiräten betreffen, ist geregelt, dass für den Geschäftsgang der Beiräte die Regelungen der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen analog anwendbar sind. Das bedeutet, dass Beratungen und Beschlüsse in öffentlicher Präsenzsitzung erfolgen müssen. Darüber hinaus ist die Beschlussfähigkeit der Beiräte nur bei ordnungsgemäßer Ladung aller Mitglieder gegeben. Ziel ist, die Beiratsarbeit soweit wie möglich anzupassen, dabei aber die grundsätzlichen Ziele der rechtlichen Vorgaben nicht aus dem Blick zu verlieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ladung zu Sitzungen muss in der bisherigen Form erfolgen und wie bisher öffentlich zugänglich sein, z.B. im Ratsinformationssystem, auf weitere Plattformen, als Aushang. In der Ladung wird auch auf die Form der Sitzung hingewiesen. Nur bei ordnungsgemäß geladenen Sitzungen können die Beiräte Anträge stellen, die der Oberbürgermeister als seine Anträge in den Stadtrat oder seine Ausschüsse einbringt.

Die Form und der Ablauf der Sitzung werden zwischen Beiratsvorsitzender*in und der jeweiligen Geschäftsstelle abgestimmt. Es soll für jeden Beirat das passende Konzept gefunden werden.

Die Sitzung erfolgt entweder als Präsenzsitzung, als Videokonferenz oder als hybride Veranstaltung, also als Mix aus Teilnehmenden vor Ort und per Video zugeschalteten weiteren Teilnehmenden. Es ist dabei vorstellbar, dass sich ausschließlich die Mitglieder des Beirats treffen. Möglicherweise können Vertretungen der Beiratsmitglieder per Videokonferenz teilnehmen oder auch Bürger*innen mit oder ohne Voranmeldung (präsent oder per Video).

Im Anschluss an die Sitzung werden baldmöglichst die Ergebnisse veröffentlicht. Die Niederschrift der Sitzung wird ebenfalls in der bisherigen Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Beiratssitzungen werden wie im Sachbericht dargestellt in Absprache mit den einzelnen Beiräten durchgeführt.
2. Der Antrag 383/2020 des Stadtteilbeirats Büchenbach und der interfraktionelle Antrag 388/2020 sind damit erledigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 10

52/020/2020

Unterstützung FSV Erlangen-Bruck

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Aufrechterhaltung und Aufwertung des örtlichen Sport- und Freizeitangebots sollen das Sportzentrum des FSV Erlangen-Bruck und die dazu gehörige Schulsporthalle saniert und der Neubau einer barrierefreien und klimaneutralen Sportstätte bzw. eines Sportheims geplant und umgesetzt werden. Dazu gehören der notwendige Neubau einer Bundeskegelbahn, Verlegung der Tennisplätze und die Neuanlage eines Sportfeldes als Kunstrasenplatz mit Trainingsbeleuchtung sowie einer kleinen Sporthalle.

Der Gebäudebestand und die meisten Anlagen des Sportgeländes stammen aus den 50er und 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts, befinden sich in einem äußerst mangelhaften Zustand und entsprechen kaum mehr den aktuellen Mindestanforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz.

Die in den vergangenen Jahren mehrfach versuchten Ansätze, dem FSV Erlangen-Bruck zu unterstützen, würden mit diesem Förderprogramm eine zukunftsweisende Lösung bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen des Bundesprogramms sind kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur förderfähig. Der Schwerpunkt soll jedoch bei Sportstätten liegen wie zum Beispiel öffentlich genutzte Sportplätze einschließlich baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, Schwimmhallen sowie Freibäder, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird. Grundsätzlich gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur.

Die geplante Maßnahme ein „SPORT FÜR ALLE“-Zentrum Erlangen-Bruck wird von einer Bedarfsumfrage begleitet und stellt eine wesentliche Verbesserung im Angebot des Breitensports dar.

Integration und Inklusion sind weiterhin gewichtige Aspekte im Vereinsleben, können daher nur mit Barrierefreiheit entsprechend umgesetzt werden.

Die aktive sportliche Betätigung aller Bürger der Stadt Erlangen, insbesondere im Stadtteil Bruck soll in einem noch höheren Maß gefördert werden. Jugendarbeit, Angebot für Mütter, Väter und Kinder und Familien, Inklusion und Integration, die schon einen wichtigen Bestandteil im aktuellen Angebot bieten, müssen erweitert werden. Mit diesem Projekt sollen zukunftsfähige Sportangebote auf dem aktuellen Stand der Sportstättentechnik geschaffen werden (u.a. Barrierefreiheit, klimaneutrale Sportanlage, ökologisch unbedenkliches Heizungssystem, Solaranlagen, Fassaden-voltaik, Dachflächenbegrünung, moderne LED-Beleuchtung).

Die Sportanlage soll als Leuchtturmprojekt in der Region konzipiert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen worden, dem Projektträger Jülich bis zum 30. Oktober 2020 Projektvorschläge zu unterbreiten.

Die Kommune muss den Antrag stellen und ist auch Zuwendungsempfänger. Die Stadt Erlangen kann die Fördermittel an Dritte (FSV Erlangen-Bruck) weiterreichen. Die haushälterische Abwicklung muss nicht in der Kommune erfolgen. Die Kommune bleibt jedoch Ansprechpartner (Erstempfänger) für den Bund und erstellt die (Zwischen-)Verwendungsnachweise. Sie ist auch verantwortlich dafür, dass alle Festlegungen im Zuwendungsbescheid eingehalten werden. Der Sportverein ist beteiligter Dritter. Die Förderung seitens des Sportvereins geht vollständig von den Gesamtkosten ab. Der kommunale Anteil und die Förderung des Bundes beziehen sich dann auf die verbleibenden Kosten.

Bauherr wird als Eigentümer der Sportflächen der Verein FSV Erlangen-Bruck sein.

An der Planung wird die Stadt Erlangen beteiligt sein. Planung und Bau werden mit allen Projektbeteiligten (Verein, Kommune, BLSV) koordiniert.

Die Verwaltung wird eine Vereinbarung mit dem Sportverein schließen, die eine finanzielle Deckelung sowie eine Abwicklung des Projekts im Rahmen der Vorgaben der Förderbedingungen des Förderprojektes enthalten. Gleichzeitig sollen Rahmenbedingungen wie Klimaanforderungen, Barrierefreiheit, Zugänglichkeit, Öffnung für Stadtteilbewohner und Nutzungsmöglichkeiten für externe Einrichtung in der Vereinbarung geregelt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Klimaneutralität, Barrierefreiheit und Sport zu jeder Jahreszeit sollen diese Maßnahme zu einem regionalen Vorzeigeprojekt machen. Die Neuordnung der Freisportflächen und des Vereinsheims sowie die Parkplätze sind schlüssig; die verkehrliche und auch leitungsgebundene Erschließung von Norden (Tennenloher Straße) ist sinnvoll und bündelt somit den Verkehr.

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	3,864 Mio. € (2021 bis 2024)	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1,738 Mio. € Bund	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Die Gesamtmaßnahme umfasst ein Volumen von ca. 5,5 Mio. €. Der Eigenanteil des Sportvereins FSV Erlangen-Bruck soll 800.000 € umfassen. Es wird eine Förderung des Bundes von 1,738 Mio. € und vom BLSV in Höhe von 816.000 € erwartet. Die Höhe der Fördermittel im Rahmen der städtischen Sportförderung lägen bei ca. 1,7 Mio € und würden bei einer Förderzusage des Bundes bei den oben angeführten 2,1 Mio. € liegen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- X sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat beabsichtigt die Unterstützung des Sportvereins FSV Erlangen-Bruck e.V. zur Umgestaltung des Sportgeländes im Rahmen des Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des BMI für Bauwesen und Raumordnung.
2. Vorbehaltlich eines positiven Förderbescheids und vorbehaltlich des noch zu fassenden Haushaltsbeschlusses wird nach finanzieller Beteiligung Dritter ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 55 % der förderfähigen Kosten durch die Stadt Erlangen übernommen.
3. Bei einem positiven Bescheid verpflichtet sich die Stadt Erlangen zur Umsetzung der Maßnahme unter Einbindung des Sportvereins (Bauherr) bis zum Jahr 2025.
4. Für den Haushalt 2021 sind daher Mittel in Höhe von 270.000 € in die Haushaltsberatungen einzubringen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt bei einem positiven Förderbescheid eine vertragliche Vereinbarung mit dem Sportverein FSV Erlangen-Bruck zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 11

BTM/013/2020

Medical Valley Center GmbH: Gesellschafterversammlung am 19.11.2020

Sachbericht:

Die Medical Valley Center GmbH betreibt ein Gründerzentrum in der Henkestraße 91. Die Stadt Erlangen ist zu 49% an der Gesellschaft beteiligt, Mitgesellschafter sind die Stadt- und Kreissparkasse Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach mit weiteren 49%, sowie die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken mit 2%.

Die von der Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrates der Ermächtigung durch den zuständigen Ausschuss.

Zu 1a Beauftragung des Wirtschaftsprüfers:

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel & Partner mbB mit Sitz in Fürth geprüft. Es wird vorgeschlagen, die Kanzlei zum vierten Mal in Folge zu bestellen.

Zu 1b Wirtschaftsplan 2020:

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 findet sich in der Anlage.

Der Erfolgsplan weist für das Planjahr 2021 einen Verlust i.H.v. rd. -6 T€ (Prognose 2020: +60 T€) aus. Grund dafür ist im Wesentlichen, dass eine geringere Auslastung als im laufenden Jahr erwartet wird. Die Umsatzerlöse gehen daher auf 1.243 T€ (Prognose 2020: 1.314 T€) zurück. Die betrieblichen Aufwendungen werden voraussichtlich leicht auf 1.217 Mio. € (Prognose 2020: 1.195 T€) steigen. Der Investitionsplan sieht Maßnahmen in Höhe von insgesamt 70 T€ vor (Prognose 2020: 40 T€) vor, u.a. für die Anschaffung von zwei Elektroladesäulen.

Die Medical Valley Center GmbH arbeitet wie in den Vorjahren unverändert ohne Betriebs- oder Investitionszuschuss.

Zu 1c Verlängerung des Facility Management Vertrags:

Im Vergleich zur letzten Verlängerung vor 3 Jahren weist das aktuelle Angebot eine Preisanhebung von ca. 3,5% aus. Das Angebot sieht eine Festpreisbindung über die Vertragslaufzeit vor.

Zu 1d Umstellung auf Ökostrom:

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 23.04.2020 haben die Mandatsträger der Stadt Erlangen bei der Medical Valley Center GmbH auf eine Umstellung auf 100% Ökostrom hingewirkt. Ab 2021 soll das Center mit allen Mietern nur noch Ökostrom beziehen.

Zu 2 Zustimmung zu unterjährigen Wirtschaftsplananpassungen:

Um eine erneute Beschlussfassung im HFPA bei moderaten und nachvollziehbaren Planabweichungen zu vermeiden, wird vorgeschlagen, die städtische Vertretung in der Gesellschafterversammlung über Wirtschaftsplananpassungen bis zu einer Ergebnisverschlechterung und einer Erhöhung des Investitionsumfanges um jeweils 50 T€ nach eigenem Ermessen entscheiden zu lassen. Im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlusses wird ggf. über die Planabweichungen berichtet.

Da die Zuordnung von Sanierungsvorhaben zu Investitionen bzw. Instandhaltungen im Zweifel erst im Nachgang beurteilt werden kann, wird vorgeschlagen, nachträgliche Verschiebungen zwischen diesen Positionen nicht als Planabweichungen zu behandeln. Die Zuordnung kann zwar erheblichen Einfluss auf das laufende Jahresergebnis haben, nicht aber auf die Höhe der vorhandenen liquiden Mittel

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der Medical Valley Center GmbH am 19.11.2020 wird ermächtigt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - a. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel & Partner mbB wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG beauftragt.
 - b. Dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 wird zugestimmt.
 - c. Der Vertrag mit dem bisherigen Dienstleister für das Facility Management wird ab dem 01.01.2021 bis zum 31.12.2023 verlängert.
 - d. Der Strombezug wird ab 01.01.2021 auf 100% Ökostrom umgestellt, ein entsprechender Strombezugsvertrag wird abgeschlossen.

2. Die Vertretung der Stadt wird ermächtigt, einer Abweichung vom Wirtschaftsplan bis zu einer Ergebnisauswirkung von -50 T€ und einer Erhöhung der Investitionssumme um 50 T€ nach eigenem Ermessen zuzustimmen. Verschiebungen genehmigter Positionen zwischen Investitionen und Instandhaltungsaufwand gelten nicht als Planabweichung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 12

BTM/014/2020

**IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH:
Gesellschafterversammlung am 10.11.2020**

Sachbericht:

Die IGZ GmbH betreibt ein Gründerzentrum im eigenen Gebäude in Erlangen-Tennenlohe. Die Stadt Erlangen ist an der IGZ GmbH zu 28,2% beteiligt. Mitgesellschafter sind die Stadt Nürnberg mit 56,3%, die Stadt Fürth mit 14,1% sowie die IHK Nürnberg für Mittelfranken und die Handwerkskammer für Mittelfranken mit je 0,7% Anteil am Stammkapital.

Zu 1. Vertretung in der Gesellschafterversammlung

Gemäß Art. 93 Abs. 1 BayGO vertritt grundsätzlich der Oberbürgermeister die Stadt Erlangen in Gesellschafterversammlungen. Mit seiner Zustimmung und der des weiteren Bürgermeisters kann der Stadtrat aber auch eine andere Person zur Vertretung widerruflich bestellen.

Herr Konrad Beugel vertritt die Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH seit 2005. Es wird vorgeschlagen, seine Bestellung für die neue Stadtratsperiode zu bestätigen. Im Verhinderungsfall wurde Herr Beugel bisher von Frau Elisabeth Rückert, Wirtschaftsförderung und Arbeit, vertreten. Zur Flexibilisierung soll seine Vertretung künftig im Bedarfsfall wie früher per Einzelvollmacht geregelt werden.

Zu 2. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 10.11.2020

Die von der Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrats der Ermächtigung durch den zuständigen Ausschuss. Da die Gesellschafterversammlung bereits am 10.11.2020 getagt hat, wird um nachträgliche Zustimmung zu folgenden Beschlüssen gebeten:

2a. Wirtschaftsplan 2021

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 mit Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan findet sich in der Anlage.

Der Erfolgsplan schließt, unter der Annahme einer 91%-igen Auslastung, mit einem Planergebnis für 2021 in Höhe von -286 T€. Darin enthalten sind Instandhaltungsaufwendungen (v.a. für WC-Sanierung) in Höhe von insgesamt 386 T€. Da die Gebäudeinfrastruktur nach über 30 Jahren in Teilen modernisierungsbedürftig ist, wird vorgeschlagen, die vorhandenen Rücklagen (Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2019: 1.280 T€) bis auf einen Risikopuffer von ca. 500 T€ zur Sanierung des Gebäudes zu nutzen. Ziel ist, die Attraktivität des Gründerzentrums im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bestmöglich zu erhalten. Ohne zusätzliche Sanierungsmaßnahmen würde das Planergebnis, unter Berücksichtigung der üblichen Instandhaltung in Höhe von geplant 36 T€, mit + 65 T€ im positiven Bereich liegen.

Der Investitionsplan sieht Investitionen von 33 T€ v.a. für Büroinfrastruktur und in eine E-Ladesäule vor. Die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen führen nach der Erwartung der Geschäftsführung zu einem Rückgang der liquiden Mittel um 300 T€ auf ca. 930 T€.

Die IGZ GmbH arbeitet wie in den Vorjahren unverändert ohne Betriebs- oder Investitionszuschuss.

2b. Beauftragung Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2019 wurde von Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Kachelmann von der Kanzlei Fischer & Partner GbR, Fürth, geprüft. Es wird vorgeschlagen, ihn für 2020 zum dritten Mal in Folge zu bestellen.

Zu 3. Zustimmung zu unterjährigen Wirtschaftsplananpassungen

Um eine erneute Beschlussfassung im HFPA bei moderaten und nachvollziehbaren Planabweichungen zu vermeiden, wird vorgeschlagen, die städtische Vertretung in der

Gesellschafterversammlung über Wirtschaftsplananpassungen bis zu einer Ergebnisverschlechterung und einer Erhöhung des Investitionsumfanges um jeweils 50 T€ nach eigenem Ermessen entscheiden zu lassen. Im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlusses wird ggf. über negative Planabweichungen berichtet.

Da die Zuordnung von Sanierungsvorhaben zu Investitionen bzw. Instandhaltungen im Zweifel erst im Nachgang beurteilt werden kann, wird vorgeschlagen, nachträgliche Verschiebungen zwischen diesen Positionen nicht als Planabweichung zu behandeln. Die Zuordnung kann zwar erheblichen Einfluss auf das laufende Jahresergebnis haben, nicht aber auf die Höhe der vorhandenen liquiden Mittel.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Bestellung von Wirtschafts- und Finanzreferent Herrn Konrad Beugel als Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH (kurz: IGZ GmbH) wird bestätigt.
2. Folgenden Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH am 10.11.2020 wird nachträglich zugestimmt:
 - a. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 wird beschlossen.
 - b. Herr Wirtschaftsprüfer Christian Kachelmann, Kanzlei Fischer & Partner GbR, Fürth, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG gewählt.
3. Die Vertretung der Stadt Erlangen wird ermächtigt, einer Abweichung vom Wirtschaftsplan bis zu einer Ergebnisauswirkung von -50 T€ und einer Erhöhung der Investitionssumme um 50 T€ nach eigenem Ermessen zuzustimmen. Verschiebungen genehmigter Positionen zwischen Investitionen und Instandhaltungsaufwand gelten nicht als Planabweichung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 13

23/008/2020

Weihnachtsmarkt am Schloßplatz – Verkürzung der Veranstaltungsdauer

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durchführung eines Weihnachtsmarktes am Schloßplatz trotz Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie sofern es die Inzidenzwerte bzw. das Pandemie-Geschehen zulässt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Integration der Eislauffläche in den Weihnachtsmarkt ist aufgrund der neuesten Bestimmungen der Achten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zumindest im November nicht möglich. Es wird aufgrund der enormen Planungsunsicherheit auch im Dezember auf eine – möglicherweise bis dahin unter Auflagen durchführbare – Bereitstellung der Eislauffläche verzichtet.

Die Attraktivität des Weihnachtsmarktes wurde deshalb mittlerweile aus Infektionsschutzgründen immer weiter heruntergefahren. Der Weihnachtsmarkt am Schloßplatz hat mittlerweile den Charakter eines Warenmarktes für weihnachtliche (Geschenk-)Artikel mit vereinzelt Imbissbetrieben.

Die in § 12 Abs. 1 der Marktsatzung geregelte Veranstaltungsdauer von fast fünf Wochen ist aus diesen Gründen für die zu erwartende Besuchermenge bzw. –Fluktuation und für das angebotene Sortiment nach Einschätzung der Verwaltung zu lang. Die vorgesehenen Markthändler*innen wurden seitens des Liegenschaftsamtes zur vorgeschlagenen Verkürzung angehört. Es gab sowohl Befürworter eines normalen Beginns als auch Befürworter eines verspäteten Beginns. Die Zahl derer, die eine Verkürzung der Veranstaltung präferieren würden, überwiegt jedoch leicht.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Beginn des Weihnachtsmarktes an den Beginn des Christbaummarktes zu koppeln und somit auf eine Dauer von drei Wochen zu verkürzen. Der Weihnachtsmarkt soll – wie gehabt – am 24.12.2020 um 14 Uhr enden.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Dauer des Weihnachtsmarktes am Schloßplatz wird verkürzt und beginnt – wie der Christbaummarkt – dieses Jahr am Freitag vor dem zweiten Advent und damit am 04. Dezember 2020.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 14

37/004/2020

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Bruck; Bedarfsbeschluss nach DABau 5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Neubau des Feuerwehrgerätehauses soll die Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Bruck für die Sicherheit der Menschen erhalten bleiben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Am 06.09.2005 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Siemens AG und der Stadt Erlangen geschlossen. Diese Kooperationsvereinbarung regelt bis heute die Unterbringung der Freiwilligen Feuerwehr Bruck mit Mannschaft und Gerät auf dem Firmengelände (Günther-Scharowsky-Straße) der Firma Siemens. Darüber hinaus regelt sie die Alarm- und Ausrückeordnung für die Einsatzbereitschaft der Werkfeuerwehr (WF) Siemens Erlangen bei Hilfeleistungen im Stadtbereich, insbesondere im Ortsteil Bruck, sowie die

Inanspruchnahme der FF Bruck bei Bränden und technischen Hilfeleistungen im Zuständigkeitsbereich, hier konkret dem ehemaligen Forschungszentrum der Siemens AG.

Die seit nunmehr über 15 Jahre währende gewinnbringende Zusammenarbeit stellte eine win-win-Situation dar, von der die Firma Siemens und die Stadt Erlangen sehr profitiert haben. Die FF Bruck (für die im Jahr 2005 kein adäquates Gerätehaus mehr zur Verfügung stand) nutzte gemeinsam mit der WF Siemens das Gerätehaus der WF mit allen notwendigen Räumlichkeiten wie Fahrzeugstellplatz, Umkleidebereich, Schulungsraum etc.. Neben dem eigenen Löschgruppenfahrzeug der FF Bruck konnte durch die Kameraden/-innen der FF Bruck jederzeit auch auf Einsatzfahrzeuge der WF zurückgegriffen werden. Die Kameraden/-innen der FF Bruck unterstützten u.a. in großer Mannschaftsstärke im Gegenzug vor allem in den Nachtstunden und an den Wochenenden die Einsatzkräfte der WF bei Einsätzen auf dem Firmengelände. Werktags wiederum rückten die nebenamtlichen Einsatzkräfte der WF bei Alarmierungen für die FF Bruck mit ins Stadtgebiet aus.

Durch die Kooperationsvereinbarung hatten sich die Vertragspartner von der gegenseitigen Kostenerstattung für Gebäudenutzung, Einsatzstunden und Verbrauchsmaterial entbunden. Die Kooperationsvereinbarung wurde auf eine Laufzeit von zehn Jahren geschlossen und hat sich nach Ablauf der zehn Jahre bis heute jeweils um ein Jahr verlängert.

Zwischenzeitlich haben sich die beiden Werkfeuerwehren (Forschungszentrum und Gerätewerk) der Firma Siemens zu einer Werkfeuerwehr zusammengeschlossen, das Gerätehaus der WF Siemens an der Günther-Scharowsky-Straße musste dem Campus II-Bauabschnitt weichen und die gemeinsame WF Siemens Erlangen hat ihr neues Gerätehaus an der Frauenaauracher Straße bezogen. Die Zuständigkeit für die Sicherstellung des Brandschutzes für den Bereich Siemens Healthineers, die Siemens Liegenschaften Erlangen-Mitte und der Siemens Campus sind im Verlauf der letzten Jahre an die Feuerwehr Erlangen übergegangen.

Aufgrund des notwendigen Abrisses des vormaligen WF-/FF-Gerätehauses im Zusammenhang mit der Entwicklung des Siemens Campus II wurde der Freiwilligen Feuerwehr Bruck für ihr Einsatzfahrzeug und die Einsatzspinde seitens der Siemens AG freundlicherweise eine leerstehende Industriehalle auf dem Firmengelände an der Günther-Scharowsky-Straße zur Verfügung gestellt. Dort können sie mit der verbliebenen kleinen Löschgruppe der WF Siemens zwischenzeitlich auch einen durch die Siemens AG renovierten Schulungsraum und Sanitäreinrichtungen nutzen. Leider liegt das „neue Gerätehaus“ der FF Bruck soweit auf dem Firmengelände, dass man von öffentlicher Fläche aus erst 600 Meter auf dem Siemensgelände zum „Gerätehaus“ und beim Ausrücken mit dem Einsatzfahrzeug wiederum 600 Meter bis zur öffentlichen Fläche zurücklegen muss.

Mit dem Umzug der WF Siemens in die Frauenaauracher Straße und dem Übergang der Zuständigkeit für den sich schnell entwickelnden Siemens Campus zur Feuerwehr Erlangen ist die über 15 Jahre mehr als gewinnbringende Grundlage der Kooperationsvereinbarung so nicht mehr gegeben, so dass es nach dem Neubau des Gerätehauses der WF Siemens an der Frauenaauracher Straße notwendig ist, im Stadtteil Bruck ein neues Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr Bruck zu bauen, um dann die Kooperationsvereinbarung in der bestehenden Form in Abstimmung mit der Siemens AG auslaufen zu lassen.

Aufgrund der beschriebenen Situation ist für die Zukunftsfähigkeit der in Erlangen praktizierten intensiven Einbindung der Freiwilligen Feuerwehren die Schaffung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Bruck unabdingbar notwendig. Dies sollte aufgrund der Notwendigkeit der schnellen Erreichbarkeit im Alarmfall an einem entsprechend gut erreichbaren Standort liegen. Das neue Gerätehaus muss über zwei Stellplätze für das vorhandene Löschgruppenfahrzeug und ein noch zu beschaffendes Mehrzweckfahrzeug (hier konnte in der Vergangenheit das Mehrzweckfahrzeug der WF genutzt werden) verfügen.

Neben der Fläche für die zwei Stellplätze werden in dem Gerätehaus getrennte Umkleiden für Männer und Frauen, Sanitärbereiche, ein Büro, ein Lagerraum und ein Schulungsraum mit Küchentheke benötigt. Darüber hinaus soll auch das neue Gerätehaus im Stadtteil Bruck im Rahmen der Thematik des flächendeckenden Stromausfalls (Leuchtturmkonzept) mit einem Notstromaggregat ausgestattet werden. Für die Förderfähigkeit durch den Freistaat Bayern müssen darüber hinaus neben den Stellflächen vor der Fahrzeughalle ausreichend Fläche sowie genügend Parkplätze für die im Alarmierungsfall anrückenden ehrenamtlich Aktiven zur Verfügung stehen. Die notwendigen Räumlichkeiten finden sich im vom Amt 24 erarbeiteten und mit den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr abgestimmten Raumprogramm anbei wieder.

Raumprogramm Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Bruck:

Raum- progr. Nr.	Raumbezeichnung	Ansatz	Fläche Raumprogramm m ²		
			NUF	TF	VF
	FF Erlangen-Bruck				
	Fahrzeughalle 2 Stellplätze	12,5x10	125		
	Schulungsraum		50		
	Teeküche		8		
	Büro		20		
	Lager allgemein		20		
	Lager Getränke		4		
	Umkleide und Dusche Herren	50	50		
	Umkleide und Dusche Damen	20	20		
	Zwischensumme FFW		297		
	Sanitär- und Technikbereich				
	WC Damen	10	10		
	WC Herren	15	15		
	Behinderten-WC	6	6		
	Putzraum	6	6		
	Raum Notstromaggregat	5*3		15	

	Technik + Anschluss	20		20	
	Verkehrsflächen	NUF1*25%			80
	Zwischensumme Sanitär- und Technikbereich		37	35	80
	Übungsfläche	250			
	Pkw-Stellplätze im Freien	12-17			
	evtl. Aufzug				
	SUMME		334	35	80

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Als nächster Schritt steht in Zusammenarbeit mit Amt 23 die Suche nach einem möglichen geeigneten Standort für den Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Bruck und die notwendige Vorplanung der Maßnahme in Zusammenarbeit mit Amt 24 an.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Vom Freistaat Bayern wird für den Bau der beiden Stellplätze eine Förderung in Höhe von 110.000 Euro erwartet.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Dem vorliegenden Bedarfsbeschluss für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit zwei Stellplätzen, Schulungsraum und notwendigen Nebenräumen für die Freiwillige Feuerwehr Bruck wird gemäß DABau 5.3 zugestimmt. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 15

30/005/2020

Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Sachbericht:

Die Hundesteuer für Therapiehunde, die eine zertifizierte Therapiehundeprüfung abgelegt haben und nachweislich für soziale und therapeutische Zwecke eingesetzt werden, soll um die Hälfte ermäßigt werden. Die Eignung und der Einsatz des jeweiligen Hundes zu den vorgenannten Zwecken ist jährlich nachzuweisen.

Anlass für die vorgeschlagene Änderung der Hundesteuersatzung ist die Eingabe einer Bürgerin. Die Satzung enthält bislang nur eine Steuerbefreiung für Hunde, die für „Blinde, Taube oder völlige Hilflose“ unentbehrlich sind (Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „Bl“, „Gl“ oder „H“). Es gibt jedoch auch andere Krankheitsbilder, die nicht mit einem Merkzeichen bedacht werden, bei denen aber die Folgen einer Schwerbehinderung mittels eines notwendigen Assistenzhundes erheblich abgemildert werden könnten; Beispiele hierfür sind: Epilepsie, Narkolepsie oder posttraumatische Belastungsstörungen.

Auch die benachbarten kreisfreien Städte haben dieses Thema bereits in den jeweiligen Hundesteuersatzungen aufgegriffen. Die Stadt Nürnberg gewährt für Hunde, die für pädagogische, soziale oder therapeutische Zwecke eingesetzt werden, eine Steuerermäßigung um die Hälfte. Die Städte Fürth und Schwabach gewähren eine Steuerbefreiung, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

Die Verwaltung hält es für sachgerecht, keine komplette Steuerbefreiung für die genannten Hunde zu gewähren, sondern - wie die Stadt Nürnberg - eine Ermäßigung um die Hälfte (vgl. § 5 Abs. 2 neu).

Da die derzeitige Fassung der Hundesteuersatzung an vielen Stellen nicht mehr der aktuellen Rechtslage und Rechtssprache entspricht und zudem zugleich die Gelegenheit genutzt wird, den Satzungstext gendergerecht zu formulieren, soll ein Neuerlass und nicht lediglich eine Satzungsänderung erfolgen.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

nein

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt, die Regelung kann jedoch zu Mindereinnahmen führen.

Protokollvermerk:

Der Beschluss wird an den Stadtrat verwiesen. Die Satzung soll bis zur Stadtratssitzung überarbeitet werden, indem Gendersternchen eingefügt werden.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 16

30/004/2020/1

Änderung der Satzung über den Baukunstbeirat

Sachbericht:

Hintergrund: Niedrige Aufwandsentschädigung in Erlangen

Im bayerischen Städtevergleich hat die Stadt Erlangen derzeit eine niedrige Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Baukunstbeirates (siehe Anlage 1).

So erhalten die Mitglieder des Baukunstbeirats in Erlangen pro Sitzung nur eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 32,50 €. Der/Die Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von durchschnittlich 515,83 € pro Sitzung. Dem/Der Vorsitzenden obliegt dafür auch die Erstellung der Gutachten des Baukunstbeirats zu den einzelnen Bauvorhaben.

Neben der Aufwandsentschädigung werden den Mitgliedern auch die Reisekosten erstattet.

Zum Vergleich erhalten beispielsweise die Mitglieder des Baukunstbeirats in Regensburg eine Aufwandsentschädigung von 375,00 € und der/die Vorsitzende eine Aufwandsentschädigung von 750,00 € pro Sitzung.

Ziel: Anpassung der Aufwandsentschädigung – Satzungsänderung

In Zukunft soll der Aufwand der Mitglieder des Baukunstbeirats höher entschädigt werden. Eine Anpassung an das im bayerischen Vergleich übliche Niveau ist vorgesehen.

Mit dieser Anpassung soll auch eine Konkurrenz unter den bayerischen Städten bei der Gewinnung von Mitgliedern für die einzelnen Baukunstbeiräte vermieden werden.

Für die Anpassung der Aufwandsentschädigung ist eine Satzungsänderung erforderlich.

Auf Vorschlag des Ältestenrates werden zwei verschiedene Fassungen der Änderungssatzung in die Gremien eingebracht, nämlich

- Variante A: Empfehlung der Fachverwaltung – Orientierung an der Stadt Regensburg
- Variante B: Alternativvorschlag

Variante A: Vorschlag des Referats für Planen und Bauen - Orientierung an der Stadt Regensburg

Die Mitglieder des Baukunstbeirats sollen in Zukunft eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von netto 375,00 € und der/die Vorsitzende eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von netto 750,00 € pro Sitzung erhalten.

Mitglieder, die eine Patenschaft für vorgestellte Bauprojekte übernehmen, erhalten darüber hinaus für ihre Berater*innentätigkeit einen Stundensatz in Höhe von netto 85,00 €. Der Stundensatz wird für maximal 5 Stunden pro Bauprojekt erstattet.

Variante B: Alternativvorschlag

Die Mitglieder des Baukunstbeirats sollen in Zukunft eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von netto 300,00 € und der/die Vorsitzende eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von netto 600,00 € pro Sitzung erhalten.

Mitglieder, die eine Patenschaft für vorgestellte Bauprojekte übernehmen, erhalten darüber hinaus für ihre Berater*innentätigkeit einen Stundensatz in Höhe von netto 85,00 €. Der Stundensatz wird für maximal 4 Stunden pro Bauprojekt erstattet.

Kostenvergleich

Aktuell stehen für den Baukunstbeirat der Stadt Erlangen 5.000 € im Budget zur Verfügung.

Ein Beschluss des Vorschlags der Fachverwaltung – Variante A – führt zu geschätzten Gesamtkosten für den Baukunstbeirat in Höhe von (brutto) 43.000 € pro Jahr (Anlage 4).

Ein Beschluss des Alternativvorschlags – Variante B – führt zu geschätzten Gesamtkosten für den Baukunstbeirat in Höhe von (brutto) 37.000 € pro Jahr (Anlage 7).

Die Regelung der Reisekosten entspricht der Regelung in § 5 der Gemeindefassung für alle ehrenamtlich tätigen Personen, die auch vor der letzten Änderung der Gemeindefassung schon galt

Die Regelung in § 4 neu ist rückwirkend zum 01.09.2020 in Kraft zu setzen, da die bisherige Regelung zur Entschädigung der Mitglieder des Baukunstbeirates mit Inkrafttreten der Änderung der Gemeindefassung zum 01. Mai 2020, die der Stadtrat im Juli 2020 beschlossen hatte, aufgehoben wurde und anderenfalls für die Sitzungen des Baukunstbeirates in der zweiten Jahreshälfte 2020 keinerlei Entschädigung ausgezahlt werden könnte.

Protokollvermerk:

Die Variante A wird mit 3 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Die Variante B wird mit 14 gegen 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Variante B:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für den Baukunstbeirat (Variante B, Alternativvorschlag: Entwurf vom 30.10.2020, Anlage 5) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17

11/008/2020

Einführung einer Erlangen-Zulage; Antrag Nr. 279/2020 der Fraktion erlanger linke

Sachbericht:

Mit Fraktionsantrag 279/2020 vom 13.10.2020 beantragt die erlanger linke die Einführung einer „Erlangen-Zulage“ für die städtischen Beschäftigten nach dem Vorbild der Landeshauptstadt München.

Nach Maßgabe von Art. 94 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) wird Beamt*innen mit dienstlichem Wohnsitz und Hauptwohnsitz im Verdichtungsgebiet München zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten eine Ballungsraumzulage gewährt. Die Anspruchsberechtigung ist dabei in Art. 94 Abs. 1 Satz 2 BayBesG abschließend geregelt und bezieht sich ausschließlich auf das im Anhang 2 der Anlage zur Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP) vom 22. August 2013 in der jeweils geltenden Fassung definierte Gebiet.

Im Zuge einer Gleichbehandlung der unterschiedlichen Beschäftigtengruppen haben die Tarifvertragsparteien für die Tarifbeschäftigten der Länder die oben genannte Regelung des Art. 94 BayBesG im Wesentlichen inhaltsgleich übernommen und im Rahmen des Tarifvertrages über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmer*innen und Auszubildende des Freistaates Bayern (TV-EL) schriftlich fixiert. Für die Tarifbeschäftigten der kommunalen Arbeitgeber hat der Kommunale Arbeitgeberverband Bayern mit Sonderrundschreiben vom 13. August 2015 seinen Mitgliedskommunen mitgeteilt, dass ebenfalls eine Ballungsraumzulage in gleicher Art und Weise wie im staatlichen Bereich bezahlt werden kann.

Eine Ballungsraumzulage für die Beamt*innen und für die Tarifbeschäftigten kann ausschließlich bei Bestehen einer entsprechenden Rechtsgrundlage ausbezahlt werden. Diese wurde vom bayerischen Gesetzgeber bzw. von den Tarifvertragsparteien ausschließlich auf das oben genannte Verdichtungsgebiet in einem Umkreis von ca. 25 km um das Zentrum der Landeshauptstadt München fixiert.

Die Einführung einer Ballungsraum-Zulage für das Stadtgebiet Erlangen ist aufgrund der fehlenden gesetzlichen Regelungen im Beamtenbereich sowie aufgrund der nicht vorhandenen tariflichen Rahmenbedingungen für die Tarifbeschäftigten nicht rechtskonform durchführbar.

Entsprechende Änderungen des BayBesG sowie des TV-EL sind ausschließlich durch den Bayerischen Landtag bzw. die Tarifvertragsparteien und den KAV Bayern möglich.

Dem Fraktionsantrag der erlanger linken Nr. 279/2020 vom 13.10.2020 kann folglich nicht entsprochen werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Eine „Erlangen-Zulage“ nach dem Vorbild der Landeshauptstadt München wird mangels rechtlicher Grundlage bei der Stadtverwaltung Erlangen nicht eingeführt
2. Der Fraktionsantrag Nr. 279/2020 der Fraktion erlanger linke vom 13.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 18

510/019/2020

Investitionskostenzuschuss für den Neubau einer betrieblichen Kindertageseinrichtung mit 12 Krippen- und 50 Kindergartenplätzen durch die Technische Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität in der Erwin-Rommel-Straße 1

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung der Ausbauplanung im Stadtteil Röthelheim & Südgelände, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Vorschulalter zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten für den Neubau.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauvorhaben/Zeitplan/Betriebsträgerschaft

Die Technische Fakultät plant auf dem Südgelände in der Erwin-Rommel-Straße eine weitere Betriebskindertagesstätte zu errichten. Derzeit werden an diesem Standort in der Kinderkrippe „Pfaunennest“ drei Krippengruppen mit insgesamt 36 Plätzen betreut. Durch den Neubau sollen zwölf weitere Kinderkrippen- und 50 Kindergartenplätze neu geschaffen werden.

Es ist geplant, die Einrichtung vorrangig für Kinder der Mitarbeiter*innen der FAU zur Verfügung zu stellen. Die Betriebsträgerschaft soll an die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. übergeben werden. Baubeginn ist für März 2021 und die Fertigstellung für September 2022 vorgesehen.

Bedarfseinschätzung

Der Bedarf für die Neuschaffung der zwölf Krippen- und 50 Kindergartenplätzen wurde mit Stadtratsbeschluss vom 28.10.2020 (Nr. 510/013/2020) anerkannt.

Finanzierung der Maßnahme

Die Finanzierung der Generalsanierung soll zunächst nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss (Vorlage Nr. 512/116/2014/1) erfolgen. Demnach wird dem Träger ein Zuschuss der Stadt Erlangen in Höhe von 80% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Die förderfähigen Kosten errechnen sich aus der förderfähigen Fläche von 376 qm x dem aktuellen Kostenrichtwert von 4.888 €. Derzeit wird daher von einer Gesamtfördersumme an den Träger i. H. v. 1.470.311 € ausgegangen. Diese Summe teilt sich in einen Anteil der Regierung in Höhe von 808.671 € und der Stadt Erlangen in Höhe von 661.640 € auf.

Sollte eine Förderung der Maßnahme nach dem 4. Sonderinvestitionsprogramm

„Kinderbetreuungsfinanzierung“ bewilligt werden, werden 100 % der förderfähigen Kosten durch die Stadt Erlangen bezuschusst. Die Gesamtfördersumme von 1.837.888 € teilt sich dann in einen Anteil der Regierung in Höhe von 1.654.099 € und der Stadt Erlangen in Höhe von 183.789 € auf.

Die Fördersumme der Maßnahme wurde für die Haushaltsjahre 2021, 2022, 2023 und 2024 eingeplant.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 1.838.000	€	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:		€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		€	bei Sachkonto:
Folgekosten		€	bei Sachkonto:
BayKiBiG-Betriebskosten			
Korrespondierende Einnahmen			bei Sachkonto:
FAG-Förderung	ca. 1.654.000	€	

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Technische Fakultät erhält für den Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 12 Krippen- und 50 Kindergartenplätzen einen Investitionskostenzuschuss nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG in Höhe von 80 % der förderfähigen Kosten, aktuell 1.470.311 €.
2. Bei Förderung durch das 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ wird der Zuschuss um 367.577 € erhöht.
3. Sollten sich während der Bauzeit die gesetzlichen Berechnungsgrundlagen (z. B. Kostenrichtwert, förderfähige Fläche) verändern, erhöht sich der Zuschuss entsprechend.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 19

510/018/2020

Erhöhung des Investitionskostenzuschusses für die Kath. Kindertageseinrichtung Heilige Familie, Saidelsteig 33a; Generalsanierung mit Anbau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Generalsanierung der Kindertageseinrichtung zum Erhalt der Betreuungsplätze.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhöhung des Investitionskostenzuschusses von 1.520.954,16 € auf 1.854.277,92 €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Vorlagennummer 512/047/2017 vom 18.01.2018 wurden für die Generalsanierung mit Anbau Fördermittel i. H. v. 1.520.954,16 € zugunsten der katholischen Filialkirchenstiftung Hl. Familie beschlossen.

Diese Fördersumme wurde auf Basis der vorgelegten Gesamtkosten (Stand: 12/2017) und den damals gültigen Kostenrichtwert von 4.102 €/qm ermittelt. Im Zuge des Bewilligungsverfahrens wurde der Kostenrichtwert auf 4.455 €/qm angehoben, sodass sich die Fördersumme entsprechend erhöht.

Aufgrund von Kostensteigerungen wurde durch den Träger eine nachträgliche Erhöhung der Zuweisung bei der Stadt Erlangen beantragt. Nach Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken wurden diese Mehrkosten zum Teil anerkannt. Dies hat eine Erhöhung der förderfähigen Kosten um 416.654,69 € von 1.901.192,71 € auf 2.317.847,40 € zur Folge. Die Erhöhung der förderfähigen Kosten wirkt sich auf die Höhe der Fördersumme aus.

Gegenüberstellung der Förderberechnung alt/neu:

	alt	neu
Baukosten insgesamt	2.008.461,10 €	2.707.729,30 €
davon zuwendungsfähig für den Anbau	110.097,68 €	119.572,20 €
davon zuwendungsfähig für die Generalsanierung	1.791.095,03 €	2.198.275,20 €
zuwendungsfähige Kosten insgesamt	1.901.192,71€	2.317.847,40 €
davon 80% Baukostenzuschuss	1.520.954,16 €	1.854.277,92 €

Die Fördersumme von **1.854.277,92 €** teilt sich in einen Anteil der Regierung in Höhe von 1.020.000 € und der Stadt Erlangen in Höhe von 834.277,92 € auf.

Die zusätzlich benötigten Mittel von rd. 358.220 EUR sind im städtischen Investitionsprogramm aufgrund von Verschiebungen anderer geplanter Maßnahmen vorhanden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	358.220 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen:		bei Sachkonto:
FAG-Förderung	ca. 197.000 €	

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Investitionskostenzuschuss für die Generalsanierung der Kath. Kindertageseinrichtung Heilige Familie wird um rd. 358.220 € erhöht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 20

510/017/2020

Bedarfsanerkennung für den Neubau eines Kinderhauses mit 36 Kinderkrippen-, 50 Kindergarten- und 25 Schulkindbetreuungsplätzen durch den Montessori e.V., Artilleriestraße 23

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung der Ausbauplanung, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten.

Der Standort mit direkter Anbindung an die Montessori Schule ermöglicht eine vernetzte Bildungsarbeit und die Vermittlung der Pädagogik nach Maria Montessori vom Krippenkind bis ins Schulkindalter.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Montessori e. V. plant den Neubau eines Kinderhauses mit 36 Kinderkrippen-, 50 Kindergarten- und 25 Schulkindbetreuungsplätzen am Standort der Montessori Schule in der Artilleriestraße 23. In allen Gruppen sollen Integrativplätze angeboten werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung durch die Jugendhilfeplanung:

Die Montessori-Schule unterliegt im Schulbereich keiner Sprengelzuweisung, da es sich um eine staatlich genehmigte Privatschule handelt, die nach der Reformpädagogik von Maria Montessori lehrt. Diese wird auch von Schülern ab der 5. Klasse besucht und steht nicht nur für Erlanger Kinder zur Verfügung.

Die neu angedachten Einrichtungen werden somit auch keinem Krippen- und Kindergartenplanungsbezirk bzw. Schulsprengel zugeordnet, da auch die geplanten Plätze voraussichtlich ebenfalls nicht ausschließlich mit Erlanger Kindern besetzt werden.

Stadtweit liegt die Versorgung dieser Altersklassen zum momentanen Zeitpunkt bei den Krippenkindern bei 41,0%, bei den Kindergartenkindern bei 99,5% und bei den Grundschulkindern bei 89,5%.

Um die Erlanger Familien in der Kinderbetreuung ausreichend zu versorgen, hat der Stadtrat sich 2017 und 2018 in seinem Bedarfsbeschluss auf einen im Krippenbereich stadtweiten Versorgungskorridor von 45-50% und einer fixen Versorgungsquote in der Betreuung von Kindergartenkindern von 105% geeinigt. Dieses Ziel wird seither konsequent durch die Planung und Schaffung neuer Plätze in neuen Einrichtungen oder durch Neuschaffung von Plätzen in bereits bestehenden Einrichtungen angestrebt. Dies bedeutete, dass für den U3-Bereich 180-360 Plätze nach dem Stand von 2017/2018 geschaffen werden müssen und im U6-Bereich 535 Plätze vakant sind.

Um dem stadtweiten Bedarf an U3- und U6-Plätzen schnellstmöglich gerecht zu werden, wurden die Ausbaupläne von Freien Trägern, Betriebskitas und stadt eigenen Einrichtungen seit 2017 massiv vorangetrieben.

Nach Realisierung der geplanten Projekte ergab dies im letzten Jahr 2019 so eine prognostische Versorgungsquote für 2025 von 53% im Krippenbereich und eine Versorgungsquote von 117% im Kindergartenbereich, der sich nach den jüngsten Prognosen bis 2025 gesamtstädtisch 64% (U3) und 124,1% (U6) erweitert.

Ergänzend zu den o. g. Ausführungen der Jugendhilfeplanung ist deshalb Folgendes anzumerken:

Die Freien Träger haben sich in den letzten Jahren auf Bitten der Stadt Erlangen bereit erklärt, am Ausbau von Kindertagesstätten mitzuwirken. Die aktuell auf der Prognose der Jugendhilfeplanung sich ergebenden Versorgungszahlen basieren auch auf der Annahme,

dass diese Projekte zeitnah realisiert werden. Es zeichnet sich ab, dass das eine oder andere Projekt, zumindest nicht in naher Zukunft, realisiert werden kann.

Die aufgezeigte Entwicklung bietet nun die Chance, über die reine zahlenmäßige Versorgung hinaus den Ausbau auch an integrativen Plätze voranzutreiben und auch im Rahmen künftiger Planungen und Berichte zu berücksichtigen. Gleiches gilt für den Qualitätsausbau, der aus Sicht der Verwaltung des Jugendamts z.B. mit einer Verminderung der Gruppengrößen einhergehen muss. Des Weiteren wird es ab 2025 auch einen Rechtsanspruch auf eine verlässliche Schulkindbetreuung geben, die mit Sicherheit nicht ausschließlich im Schulbereich realisiert werden kann, so dass eine Umwidmung von Kinderbetreuungseinrichtungen auch ein Mittel der Wahl sein kann. Das vorliegende Projekt soll nun zeitnah umgesetzt werden, so dass die Erfüllung des aktuellen Bedarfs möglich wird.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		€	bei IPNr.:
Sachkosten:		€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		€	bei Sachkonto:
Folgekosten:			
Baukostenzuschuss	ca. 3 Mio	€	bei IPNr.: 365D.880
BayKiBiG-Betriebskosten			
Korrespondierende Einnahmen (FAG-Förderung)	ca. 1,6 Mio.	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Neubau eines Kinderhauses durch den Montessori e. V. werden 36 Kinderkrippen-, 50 Kindergarten- und 25 Schulkindbetreuungsplätze mit insgesamt bis zu 9 Integrativplätzen als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt voranzutreiben und den Jugendhilfeausschuss über den weiteren Planungsstand zu informieren.
3. Diese Bedarfsanerkennung wird aufgrund der derzeit gültigen Bedarfslage gefasst. Sollte bis zum 31.12.2022 kein offizieller Antrag auf Zuwendungen nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG vorliegen, entfällt diese Bedarfszusage und der Bedarf muss neu geprüft werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 21

510/016/2020

Bedarfsanerkennung für den Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 36 Kinderkrippen- und 54 Kindergartenplätzen durch den Internationalen Bund im Stadtteil Am Anger

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung der Ausbauplanung im Stadtteil „Am Anger“ (U3-Planungsbezirk: C-Am Anger / Kindergartenplanungsbezirk: 07-Anger), um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Vorschulalter zu gewährleisten

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Internationale Bund plant an seinem Standort in der Wichernstraße 18 in 91052 Erlangen den Neubau einer Kindertagesstätte. Insgesamt sollen 36 Krippen- und 54 Kindergartenplätze geschaffen werden.

Die günstige Lage des Grundstücks im Stadtteil Anger direkt an der Grenze zu Bruck ermöglicht die Schaffung zusätzlicher Krippen- und Kindergartenplätze in beiden Planbezirken.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung:

Das Bauprojekt befindet sich im Krippenplanungsbezirk „C – Am Anger“ und im Kindergartenplanungsbezirk „07 Anger“.

Die aktuelle kleinräumige Versorgungsquote weist dort für den Krippenbereich (U3) eine Versorgung von derzeit 20,9% und eine 95%ige Versorgung für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren aus. Doch neben der kleinräumigen Betrachtung gilt es, auch die Versorgungsquote gesamtstädtisch zu betrachten.

Stadtweit liegt die Versorgung dieser Altersklassen zum momentanen Zeitpunkt bei den Krippenkindern bei 41,0% und bei den Kindergartenkindern bei 99,5%.

Die Versorgungsquoten in den einzelnen Planungsbezirken sind dabei sehr unterschiedlich.

Um die Erlanger Familien in der Kinderbetreuung ausreichend zu versorgen, hat der Stadtrat sich 2017 und 2018 in seinem Bedarfsbeschluss auf einen im Krippenbereich stadtweiten Versorgungskorridor von 45-50% und einer fixen Versorgungsquote in der Betreuung von Kindergartenkindern von 105% geeinigt. Dieses Ziel wird seither konsequent durch die Planung und Schaffung neuer Plätze in neuen Einrichtungen oder durch Neuschaffung von Plätzen in bereits bestehenden Einrichtungen angestrebt. Dies bedeutete, dass für den U3-Bereich 180-360 Plätze nach dem Stand von 2017/2018 geschaffen werden müssen und im U6-Bereich 535 Plätze vakant sind.

Um dem stadtweiten Bedarf an U3- und U6-Plätzen gerecht zu werden, wurden die Ausbaupläne von Freien Trägern, Betriebskitas und stadt eigenen Einrichtungen massiv vorangetrieben. So ist der Internationale Bund seit 2017 deshalb mit der Stadt Erlangen in Gesprächen über den Neubau der Kindertagesstätte. Die Planung sieht die Schaffung von 36 Krippenplätzen (U3) und 54 Kindergartenplätzen (U6) vor.

Ein Bedarfsbeschluss liegt bisher jedoch noch nicht vor.

Das geplante Projekt des Internationalen Bundes mit den oben genannten Plätzen floss, trotz fehlenden Bedarfsbeschlusses, daher jedoch bereits 2019 in die Platzschaffung und somit in die Bedarfsberechnung der Jugendhilfeplanung mit ein.

Nach Realisierung der geplanten Projekte ergab dies im letzten Jahr 2019 so eine Versorgungsquote für 2025 von 53% im Krippenbereich und eine Versorgungsquote von 117% im Kindergartensektor die sich aufgrund der neuesten Prognosen bis 2025 auf 64% (U3) und 124,1% (U6) steigern wird.

Doch die Versorgung im Krippenplanungsbezirk „C – Am Anger“ ist kleinräumig betrachtet deutlich unter der gesetzten Quote. Auch mit der Schaffung der neuen Plätze im Stadtteil kommt der genannte Krippenplanungsbezirk 2025 in seiner kleinräumigen Versorgung nur auf 43%.

Ergänzend zu den o. g. Ausführungen der Jugendhilfeplanung ist deshalb Folgendes anzumerken:

Die Freien Träger haben sich in den letzten Jahren auf Bitten der Stadt Erlangen bereit erklärt, am Ausbau von Kindertagesstätten mitzuwirken. Die aktuell auf der Prognose der Jugendhilfeplanung sich ergebenden Versorgungszahlen basieren auch auf der Annahme, dass diese Projekte zeitnah realisiert werden. Es zeichnet sich ab, dass das eine oder andere Projekt, zumindest nicht in naher Zukunft, realisiert werden kann.

Die aufgezeigte Entwicklung bietet nun die Chance, über die reine zahlenmäßige Versorgung hinaus den Ausbau auch an integrativen Plätze voranzutreiben und auch im Rahmen künftiger Planungen und Berichte zu berücksichtigen. Gleiches gilt für den Qualitätsausbau, der aus Sicht der Verwaltung des Jugendamts z.B. mit einer Verminderung der Gruppengrößen einhergehen muss. Des Weiteren wird es ab 2025 auch einen Rechtsanspruch auf eine verlässliche Schulkindbetreuung geben, die mit Sicherheit nicht ausschließlich im Schulbereich realisiert werden kann, so dass eine Umwidmung von Kinderbetreuungseinrichtungen auch ein Mittel der Wahl sein kann. Das vorliegende Projekt soll nun zeitnah umgesetzt werden, so dass die Erfüllung des aktuellen Bedarfs möglich wird.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Baukostenzuschuss	ca. 2,3 Mio. €	bei IPNr.: 365D.880
BayKiBiG-Betriebskosten		

Korrespondierende Einnahmen

(FAG-Förderung) ca. 1,2 Mio €

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Neubau einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Anger werden 36 Krippen- und 54 Kindergartenplätzen als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt voranzutreiben und den Jugendhilfeausschuss über den weiteren Planungsstand zu informieren.
3. Diese Bedarfsanerkennung wird aufgrund der derzeit gültigen Bedarfslage gefasst, sollte bis zum 31.12.2022 kein offizieller Antrag auf Zuwendungen nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG vorliegen, entfällt diese Bedarfszusage und der Bedarf muss neu geprüft werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 22

55/009/2020

Fortschreibung des schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der angemessenen Bedarfe der Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1 SGB II und § 35 SGB XII

Sachbericht:

Mit Wirkung vom 01.12.2018 hat die Stadt Erlangen das entsprechend den Voraussetzungen des Bundessozialgerichts auf Basis des Erlanger Mietspiegels 2017 erstellte schlüssige Konzept zur Ermittlung der angemessenen Bedarfe der Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1 SGB II

und § 35 SGB XII in Kraft gesetzt. Mit diesem Konzept wurden die für den Bereich des Stadtgebiets Erlangen geltenden Mietobergrenzen festgesetzt.

Die detaillierte Darstellung der Methodik ist dem Konzept vom 01.12.2018 zu entnehmen.

Um eine ausreichende Versorgung der Bedarfsgemeinschaften in Erlangen mit Wohnraum zu gewährleisten, müssen die bestehenden Mietobergrenzen regelmäßig überprüft und der Marktentwicklung angepasst werden.

Analog zur Fortschreibung qualifizierter Mietspiegel mittels des Verbraucherpreisindex gem.

§ 558d Abs. 2 BGB wurden – im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts – die Mietobergrenzen der Stadt Erlangen fortgeschrieben.

Protokollvermerk:

Das Gutachten wird in den nächsten HFPA vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 23

241/005/2020

Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24): Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2020“

5. Ressourcen - entfällt -

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand: 31.07.2020 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 24

242/047/2020

Generalsanierung Turnhalle Eichendorffschule, Beschluss zum weiteren Vorgehen nach Wartungsschaden

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Infolge fehlerhafter Befestigungsarbeiten für Turngeräte durch die hierfür beauftragte Wartungsfirma entstanden an der tragenden Dachkonstruktion im Bereich von vier Holzangelbindern der alten Turnhalle an der Eichendorffschule irreparable Schäden. Die Binder wurden im Befestigungsbereich für daran abgehängte Sportgeräte so stark geschwächt, dass diese lt. Statiker ausgetauscht werden müssen. Bis dahin ist die Konstruktion durch Abstützungen zu sichern. Die Halle ist seitdem für den Sportbetrieb gesperrt. Nach ersten Aussagen der Versicherung der ausführenden Firma wird diese den Schaden übernehmen. Verhandlungen bezüglich der Schadenssumme laufen bereits.

Die Turnhalle wurde Mitte der 1960er Jahre in Massivbauweise als Einfachhalle errichtet und entspricht in ihren technischen und energetischen Qualitäten nahezu vollständig ihrem ursprünglichen Zustand. Es wird daher empfohlen den Schadensfall zum Anlass zu nehmen, die Halle umfassend zu sanieren. Durch die Sanierung soll ein Qualitätsstandard aus heutiger Sicht erreicht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sanierung des Daches:

Demontage und Entsorgung der kompletten Hallendachkonstruktion. Einbau von neuen Stahlbetonbindern nach statischen Erfordernissen. Dachdämmung aus nichtbrennbarer Steinwolle 28cm stark auf einer Trapezblech-Dachaussteifung. Erneuerung der Dacheindeckung auf der Halle sowie auf den angrenzenden Nebenräumen mit Sekurantensystem, einschließlich Notdach für die Bauphase.

Erneuerung der Dachentwässerung einschließlich Notentwässerung.

Errichtung einer Photovoltaikanlage nach statischer Bemessung.

Sanierung der Außenwand:

Austausch der bestehenden Glasbausteinfenster durch Fenster mit Dreifach-Verglasung mit Sonnenschutz an der Südseite. Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems an den Außenwänden.

Erneuerung der Blitzschutzanlage, Erneuerung aller Verblechungen.

Sanierung der Innenausstattung:

Erneuerung aller haustechnischen Anlagenteile bezüglich Heizung, Lüftung und Elektro.

In der Halle wird eine Deckenstrahlheizung mit Fernwärmeanschluss und ballwurfsicheren LED-Beleuchtungskörpern eingebaut.

Neuverputzen mit Anstrich an allen Wänden und Decken. Einbau einer kraftabbauenden Prallschutzwand an den Hallenstirnseiten.

Der bestehende Sportboden wird durch einen kombinierten flächen- und punktelastischen Sportboden ersetzt.

Brandschutzrelevante Einbauelemente:

Einbau einer Sicherheitsbeleuchtung.

Einbau von Rauchabzugsanlagen.

Einbau von Brandmeldern.

Ausführung der Prallschutzwand schwer entflammbar.

Schaffung eines weiteren Fluchtweges.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verschiebung von im bisherigen Arbeitsprogramm vorgesehenen Maßnahmen der Sachgebiete Bauunterhalt 242-1 und Betriebstechnik 242-2
Förderantrag nach FAG durch Amt 40

Bauliche Umsetzung durch gewerkeweise Vergabe nach VOB/A

Projektleitung Amt 24/GME, 242-1SG Bauunterhalt

Baubeginn ca. August 2021, Fertigstellung vss. zum Schuljahresbeginn 2022/2023

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten, Bau: Ca. 1.35 Mio. € bei IPNr: Neu zu vergeben

Investitionskosten, Sportgeräte: Ca. 65.000€ bei IPNr: Neu zu vergeben

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.

sind nicht vorhanden und werden wie folgt zum Haushalt 2021 f. nachgemeldet:

Die im Entwurf des Investitionshaushalts 2021 bei 424D.403 Emmy- Noether- Gymnasium, Sporthalle, Bodenerneuerung vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 300.000€ werden auf die neue IPNr: Eichendorffschule, Generalsanierung Turnhalle für 2021 übertragen.

Weiterhin werden für

- 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 500.000€ und für

- 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 550.000€

und

- Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 550.000€ nachgemeldet.

Die Hallensportgeräte sollen erneuert werden: Kostenschätzung 65.000€.

Die Maßnahme Emmy- Noether- Gymnasium, Sporthalle, Bodenerneuerung wird 2021 wieder zum Investitionshaushalt – dann 2022/23 - neu angemeldet.

Protokollvermerk:

Der letzte Satz des Antragstextes wird gestrichen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Konzeption für die Generalsanierung der Turnhalle an der Eichendorffschule wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

TOP 24.1

33/006/2020

**Antrag der Klimaliste Erlangen Nr. 381/2020: Feuerwerksverbot im
Innenstadtbereich von Erlangen – Ersatz durch zentral stattfindende Lasershow**

Sachbericht:

1. Sachbericht

Mit dem vorliegenden Antrag wird gefordert, das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen zur Vermeidung einer erhöhten Feinstaubbelastung sowie zu Zwecken des Tierschutzes großflächig im Innenstadtbereich zu verbieten.

Im Zeitraum vom 2. Januar bis zum 30. Dezember besteht ohnehin, bis auf zu vernachlässigende Ausnahmefälle, ein gesetzliches Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände. Am 31. Dezember und am 1. Januar hingegen dürfen nach der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV) volljährige Personen pyrotechnische Gegenstände grundsätzlich abbrennen. Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist jedoch auch an diesen Tagen verboten.

Für ein großflächiges, die gesamte Innenstadt umfassendes Verbot des Abbrennens von Feuerwerk in Erlangen fehlt es an einer einschlägigen rechtlichen Grundlage:

- a) Eine immissionsschutzrechtliche Grundlage für eine Beschränkung von Silvesterfeuerwerk zur Abwehr von Gesundheitsbeeinträchtigungen aufgrund von Feinstaub existiert nicht. Zwar enthält § 4 der 39. BImSchV (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen) verbindliche Immissionsgrenzwerte für Feinstaub. Diese Regelung lässt jedoch eine Überschreitung der Grenzwerte an 35 Tagen im Kalenderjahr zu, so dass ein einzelnes Ereignis im Jahr nicht zu einem Verstoß gegen § 4 der 39. BImSchV führen kann. Bayernweit wird im Übrigen schon seit Jahren an allen Messstationen die zulässige Überschreitungshäufigkeit des Tagesmittelgrenzwerts eingehalten, vgl. den Lufthygienischen Jahreskurzbericht 2019: (Quelle: https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/lufthygienische_berichte/index.htm).
- b) Nach § 24 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 1. SprengV kann ein Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, angeordnet werden. Bei der Konkretisierung des Begriffs „Nähe“ hat die Behörde einen gewissen Spielraum, das heißt es kann ein angemessener Umgriff um das jeweils brandgefährdete Gebäude definiert werden. Dennoch kann auf dieser Grundlage kein flächendeckendes Verbot für die Erlanger Innenstadt erlassen werden, sondern nur in Bereichen mit entsprechender Bebauung.
- c) Nach § 24 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 1. SprengV kann in besonders dichtbesiedelten Gemeindeteilen das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen mit ausschließlicher Knallwirkung verboten werden. Auch diese Vorschrift ermöglicht kein umfassendes und flächendeckendes Verbot von Feuerwerk in der Innenstadt. Zudem dürfte ein Verbot nur bestimmter Arten von Feuerwerk in der Praxis sehr schwer zu vollziehen sein, da für eine Ahndung mit einem Bußgeld konkret nachgewiesen werden müsste, dass der jeweils abgebrannte pyrotechnische Gegenstand ausschließlich eine Knallwirkung und keinen optischen Effekt hatte.
- d) Nach Art. 23 Abs. 1 LStVG können für Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen durch Verordnung Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren für bestimmte Rechtsgüter angeordnet werden. Das könnte beispielsweise ein Verbot des Mitführens oder Abbrennens von Feuerwerkskörpern sein. Voraussetzung hierfür wäre allerdings, dass bestimmte Örtlichkeiten ermittelt werden können, an denen es an Silvester zu Menschenansammlungen kommt. Und von dieser Menschenansammlung müsste eine abstrakte Gefährdung für andere ausgehen, es müsste also beispielsweise Erfahrungswerte geben, dass dort wiederholt Raketen in die

Menschenansammlung hinein abgeschossen werden. Solche Örtlichkeiten mit einer besonderen Gefährdungslage sind in Erlangen jedoch nicht bekannt.

Ein Blick in die Praxis anderer bayerischer Städte zeigt, dass auch dort nur unter den oben dargestellten Voraussetzungen entsprechende Verordnungen erlassen wurden. So hat beispielsweise die Stadt Nürnberg auch kein flächendeckendes Verbot von Feuerwerk ausgesprochen, sondern nur dort, wo Gefahren von einer Menschenansammlung ausgehen (Burg, Hauptmarkt) beziehungsweise ein besonders brandgefährdetes Gebäude (Lorenzkirche) geschützt werden muss.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 381/2020 der Klimaliste Erlangen (Anlage) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 25

Mittelbereitstellungen

TOP 25.1

37/005/2020

Mittelbereitstellung für das Sachmittelsonderbudget Katastrophenfall/Covid-19-Pandemie

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) --- €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von --- €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **700.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 (einmalig) für das Haushaltsjahr 2020

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 16.03.2020 wurde auf Grund der Covid-19-Pandemie der bayernweite Katastrophenfall ausgerufen. Der zu diesem Zeitpunkt bereits seit einigen Tagen bestehende Koordinierungsstab Corona wurde mit dem Katastrophenfall zur Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK). Für die im Zusammenhang mit dem Katastrophenfall und der Covid-19-Pandemie notwendigen Ausgaben wurde durch die Kämmerei ein Sonderbudget (Kostenträger 12810110) eingerichtet.

Durch die FüGK wurden zur Bewältigung des Katastrophenfalls verschiedene Koordinierungsgruppen eingerichtet. Schwerpunkte der Arbeit und der entsprechenden Ausgaben aus dem Sonderbudget waren und sind u.a. die Einrichtung und der Betrieb eines ersten Testzentrums, die Materialbeschaffung, die Materiallogistik, die Implementierung von Versorgungsärzten, der Aufbau und der Betrieb von Quarantäneunterkünften und vieles mehr. Nach dem offiziellen Ende des Katastrophenfalls mit dem 16.06.2020 wurde aus der FüGK wieder der Koordinierungsstab Corona. Hier war und ist aufgrund der Vorgabe durch den Freistaat Bayern einer der derzeitigen Schwerpunkte der Aufbau, der Betrieb und zwischenzeitlich bereits die bauliche Erweiterung mit einer nochmals deutlichen Steigerung der Testkapazitäten des zweiten Testzentrums am Großparkplatz. Nach derzeitiger Einschätzung wird der Betrieb dieses Testzentrums bis weit in das Jahr 2021 notwendig sein.

Bisher notwendige und getätigte Aufwendungen (Stand: Oktober 2020):

Testzentrum I (Westbad):	ca.	80.000 Euro
Materialbeschaffung (KN95-; OP-Masken; Schutzkittel etc.)	ca.	170.000 Euro
Materiallogistik (Sicherheitsdienst etc.)	ca.	65.000 Euro
Sonstige Aufwendungen	ca.	25.000 Euro
Testzentrum II (Großparkplatz)	ca.	55.000 Euro
<i>Summe</i>	<i>ca.</i>	<i>395.000 Euro</i>

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Da die Covid-19-Pandemie und der damit verbundene Katastrophenfall nicht absehbar waren, konnten hierfür durch das Fachamt im Vorfeld keine Finanzmittel beantragt werden. In Abstimmung mit der Kämmerei wurde das Sachmittelsonderbudget eingerichtet. Für viele der getätigten notwendigen Ausgaben wird allerdings eine hohe Kostenerstattung (Gesamtkostenerstattung ca. 80 Prozent) durch den Freistaat Bayern erwartet. Die Kostenerstattung erfolgt sehr wahrscheinlich aber erst im Jahr 2021.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die nach derzeitiger Einschätzung für das Jahr 2020 notwendigen 700.000 Euro dienen der Deckung der bereits getätigten und der bis zum Ende des Jahres u.a. im Zusammenhang mit dem

Testzentrum noch erwarteten hohen Aufwendungen. Da ein Ende der Pandemie nicht absehbar ist, werden entsprechende Finanzmittel für das Sonderbudget sicherlich auch noch im Jahr 2021 benötigt.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

			700.000 € für
	Kostenstelle 370090 Allgem. KST Amt 37 (Amt f. Brand- u. Katastrophenschutz)	Produkt 12810110 Corona-Pandemie	Sachkonto 527191 Verbrauchsmaterial

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

		in Höhe von	700.000 € bei
	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt.	Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

	Gemeindesteuern	
--	-----------------	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 25.2

47/020/2020

Anschaffung einer neuen Zuschauertribüne für den Redoutensaal

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung der Maßnahme sind nachfolgende Investitionsmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung - <i>Umbuchung in den Investitionshaushalt ist noch erforderlich</i> -	25.000 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	2.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	--- €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 27.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	77.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2020

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis: Es sind keine Mittel mehr verfügbar.

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

Für die Einrichtung einer professionellen Spielstätte im Redoutensaal haben das Theater Erlangen und das Kulturamt im Jahr 2003 gemeinsam eine Zuschauertribüne angeschafft. Die Tribüne, bestehend aus flexibel einsetzbaren Podesten, wurde seitdem alle zwei Jahre für das Internationale Figurentheater-Festival, für die Bayerischen Theatertage sowie unterjährig für die Produktionen des Theaters eingesetzt. Zuletzt wurde es immer schwieriger, das Material für das

Internationale Figurentheater-Festival aus dem laufenden Theaterbetrieb herauszulösen. Immer mehr Elemente mussten aufgrund natürlichen Verschleißes durch teilweise improvisierte Konstruktionen ersetzt werden. Geländer, Treppen und Stufenbeleuchtung entsprechen außerdem nicht mehr heutigen Sicherheitsanforderungen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

Mit der Neuanschaffung soll die weitere Bespielung des Redoutensaals im Rahmen des Internationalen Figurentheater-Festivals sichergestellt werden. Außerdem ist mit den neuen Tribünen die Möglichkeit verbunden, wesentliche Verbesserungen in Bezug auf Komfort, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu erreichen:

- Stärker ansteigende Tribüne wird die Sicht auf die Bühne verbessern
- Effektivere Platzausnutzung wird die Kapazität um 47 Plätze erhöhen
- Zusätzliche Plätze führen zu einer Mehreinnahme von mind. 500 € pro Vorstellung
- Verbesserte Stufenbeleuchtung erhöht die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher

Alternativ zur Anschaffung wurde auch noch einmal die Option einer Anmietung geprüft. Dabei bestätigte sich die Erkenntnis von 2003, dass die gängigen Tribünen, die am Mietmarkt zu angemessenen Konditionen verfügbar sind, aufgrund ihrer Geräuschentwicklung für Theaterinnenräume nicht geeignet sind, den vorhandenen Platz nicht effizient nutzen, zu schwer für den Redoutensaal sind und/oder ohne Lastenaufzug nicht in den Redoutensaal transportiert werden können - abgesehen davon, dass die Anforderungen an die Tribüne im Redoutensaal so speziell sind, dass aufgrund der starken Veränderungen auf dem Mietmarkt eine längerfristige Verfügbarkeit nicht sichergestellt wäre.

4. Prozesse und Strukturen

Amt 47 hat den Mittelbedarf für die Neuanschaffung der Zuschauertribüne bereits in die Budgetgespräche für den Haushalt 2021 eingebracht. Aufgrund der Tatsache, dass die Tribüne schon für das Internationale Figurentheater-Festival im Mai 2021 benötigt wird und der Haushalt 2021 bis dahin vermutlich noch nicht genehmigt ist, soll die Mittelbereitstellung noch aus dem Haushalt 2020 erfolgen. Außerdem kann es so möglicherweise gelingen, vom reduzierten Mehrwertsteuersatz zu profitieren, unter der Voraussetzung, dass das Leistungsverzeichnis und das statische Gutachten rechtzeitig erstellt werden können und das Vergabeverfahren abgeschlossen werden kann. Das Kulturamt und die Kämmerei haben daher den Weg der Tischauflage für KFA und HFFA gewählt.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

IP-Nr. 252.K357 Geräte und Ausrüstungsgegenst. Kulturprojekt-büro	Kostenstelle 471090 Kulturprojektbüro (ab 2010)	Produkt 25220010 Kulturprojekte	50.000 € für Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstattung
--	---	------------------------------------	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	50.000 € bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer
----------------------	--	---	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 25.3

613/051/2020

Mittelbereitstellung Verbandsumlage Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - 365-Euro-Ticket VGN und VGN-Innovationspaket

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck VGN-Innovationspaket stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 359.900 €

Für den Verwendungszweck 365-Euro-Ticket VGN stehen im Sachkosten-Budget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel für die Verbandsumlage an den VGN	359.900 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	444.900 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von September 2020 bis Dezember 2020

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Die noch verfügbaren Ausgabemittel im Sachkostenbudget sind bereits anderweitig gebunden. Ein Ausgleich durch die Einnahmenseite ist aufgrund erwarteter Mindererträge (siehe Vorlage 61/001/2020) nicht möglich.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Beschluss Nr. 613/234/2019 hat die Verwaltung im UVPA ausführlich über die dynamischen Entwicklungen im ÖPNV-Tarif durch die Einführung des 365-Euro-Tickets VGN für Schüler*innen und Auszubildende sowie des VGN-Innovationspakets berichtet. Aufgrund der Verhandlungen über die (Mit-)Finanzierung durch den Freistaat Bayern waren die anfallenden Kosten für die Stadt Erlangen für längere Zeit nicht genau bestimmbar.

Die voraussichtlich zusätzlichen Kosten für die Stadt Erlangen aufgrund des VGN-Innovationspakets, welches die Aussetzung der Tarifierhöhung 2020 und weitere Maßnahmen enthält, wurden im Beschluss VI/215/2019 aufgeführt und im Budget von Amt 61 berücksichtigt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie in der Vorlage 613/300/2020 im UVPA im Februar 2020 berichtet, war die Kostenberechnung der Mittel für das 365-Euro-Ticket für Schüler*innen und Auszubildende (eingeführt zum 01.09.2020), das nicht Teil des VGN-Innovationspakets ist, zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldungen noch immer nicht abgeschlossen, weshalb diese zusätzlichen Mittel nicht angemeldet werden konnten.

Die Berechnung ist jetzt vorliegend. Für das Jahr 2020 werden für den Zeitraum 01.09.2020 bis 31.12.2020 zusätzlich zu den angemeldeten Mitteln weitere 85.000 € benötigt.

Dieser Ausgleich für die Mindereinnahmen durch das 365-Euro-Ticket VGN sowie die Kosten für das VGN-Innovationspaket werden über die Verbandsumlage an den Zweckverband VGN über das Amt 61 abgerechnet.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
 *ja, negativ**
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
 *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

			85.000 € für
	Kostenstelle 613090 Allgem.KST Abt. Verkehrsplanung	Produkt 54710010 Leistungen für ÖPNV	Sachkonto 531301 Zuschüsse an Zweckverbände (lfd. Zwecke)

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von	85.000 € bei
--	--	-------------	---------------------

		Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbesteuer
--	--	--	-----------------------------------

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP

**Haushaltsberatungen 2021
Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2021**

TOP 26

Stellenplan 2021

Protokollvermerk:

Der Antrag der Erlanger Linke, bei dem die Stellen für den Vollzug der Zweckentfremdungssatzung bei Amt 50 angesiedelt werden sollen, wird mit 0 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

TOP 26.1

113/005/2020

Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat OBM

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden.

Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird mit 13 gegen 1 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 26.2

113/006/2020

Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat I

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

Die Änderungsanträge werden jeweils mit 4 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Herr StR Jarosch beantragt folgende Änderungen:

Position 7 auf 4: mit 4 gegen 10 Stimmen abgelehnt

Position 7 auf 5: mit 4 gegen 10 Stimmen abgelehnt

Position 17 auf 10: mit 4 gegen 10 Stimmen abgelehnt

Position 17 auf 11: mit 4 gegen 10 Stimmen abgelehnt

Position 17 auf 12: mit 4 gegen 10 Stimmen abgelehnt

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 26.3

113/007/2020

Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat II

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

Die Änderungsanträge werden mit 4 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 26.4

113/008/2020

Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat III

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

Die Änderungsanträge werden mit 4 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 26.5

113/012/2020

Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat VII

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

Die Änderungsanträge werden mit 5 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Gemäß dem Gutachten aus dem UVPA soll die Position 10 auf die Position 7 vorgezogen werden.
Beschluss: mit 14 gegen 0 Stimme angenommen

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

TOP 27

Wortanträge zum Haushalt 2021

TOP 27.1

201/005/2020

**Haushalt 2021 - Antrag zu den Budgetierungsregelungen für das Amt 52
Antrag der ÖDP-Stadtratsfraktion Nr. 366/2020**

Sachbericht:

Bei der Sportförderung ist zu unterscheiden zwischen Zuschüssen für laufende Zwecke im Budget (damit im Anwendungsbereich der Budgetierungsregeln) und Fördermaßnahmen im Investitionshaushalt wie z.B. dem Ausbau der Barrierefreiheit, dem Sportstättenbau oder energetischen Sanierungsmaßnahmen.

Sowohl im Budget als auch im Investitionshaushalt können nicht verbrauchte Haushaltsmittel grundsätzlich übertragen werden. In beiden Fällen ist jedoch nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften (§ 21 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik) im Einzelfall zu prüfen, ob und inwieweit die Mittel im kommenden Jahr noch benötigt werden, z.B., weil bereits ein Förderbescheid erteilt wurde, die Mittel im laufenden Jahr aber noch nicht abgeflossen sind. Die Übertragung nicht verbrauchter Haushaltsmittel "auf Vorrat" dagegen würde gegen § 21 Abs. 1 bzw. Abs. 2 KommHV-Doppik verstoßen, der eine Übertragung unverbrauchter Haushaltsansätze zeitlich limitiert.

Innerhalb dieses rechtlichen Rahmens gelingt es aber, die – weitestgehend investiven – Sportförderzuschüsse gemäß der Antragstellung des Fachamts zu übertragen.

Das Sportamt weist ergänzend darauf hin:

„Amt 52 hat in den vergangenen Jahren, wie in den Budgetierungsregeln vorgesehen, eine bedarfsgerechte Mittelübertragung in Abstimmung mit Amt 20 problemlos vollzogen. Dies kann auch künftig in Anlehnung an die jeweilig vorliegenden Förderanträge der förderberechtigten Sportvereine erfolgen.“

Aus der Sicht der Kämmerei wird eine Änderung der Budgetierungsregeln für nicht zielführend erachtet. Eine vorausschauende, bedarfsgerechte Planung der Fördermaßnahmen für das jeweils kommende Haushaltsjahr würde den angestrebten Zweck bereits hinreichend erfüllen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Von einer Änderung der Budgetierungsregeln für das Amt 52 wird abgesehen.

Der Antrag Nr. 366/2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 28

Anträge zu den Arbeitsprogrammen

TOP 28.1

201/004/2020

Haushalt 2021 - Antrag zum Arbeitsprogramm der Kämmerei: Offener Haushalt Antrag der Erlanger Linke Nr. 273/2020

Sachbericht:

Nach Einschätzung der Stadtkämmerei ist die Plattform www.OffenerHaushalt.de in ihrer derzeitigen Erscheinungsform nicht dazu geeignet, das Verständnis des Haushaltsprozesses auf kommunaler Ebene zu fördern.

Für Bayern sind, wie bereits im Vorjahr anlässlich des gleichlautenden Antrags Nr. 163/2019 der Erlanger Linke festgestellt, lediglich die Haushaltsdaten der Städte Nürnberg, Fürth, München und Gilching für das Haushaltsjahr 2018 veröffentlicht. An dem Zustand dieses "Datenfriedhofs" hat sich bis heute nichts geändert. Vielmehr ist auf der Website aktuell der Hinweis zu lesen "Diese Seite wird nicht länger aktiv betreut oder gewartet".

Den Einsatz ohnehin nicht vorhandener personeller und finanzieller Ressourcen für den beantragten Zweck wird deshalb weder für zielführend noch für vertretbar gehalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Von einer Veröffentlichung des Haushalts der Stadt Erlangen auf www.OffenerHaushalt.de wird Abstand genommen.

Der Antrag Nr. 273/2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 28.2

20/007/2020

Haushalt 2021 - Antrag zum Arbeitsprogramm; Divestment in Referat II Antrag der Grüne Liste 328/2020

Sachbericht:

Zur Beantwortung des Haushaltsantrags wird diese in zwei Teile aufgetrennt.

A. Zum ersten Teil des Haushaltsantrags nimmt Amt 31 wie folgt Stellung:

Die Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) ist eine internationale, gesellschaftliche Bewegung, die ein ethisches Wirtschaftsmodell zum Wohl von Mensch und Umwelt etablieren möchte. Mit der Gemeinwohl-Bilanz bietet sie eine Bewertungsmethode, die sich nicht allein auf monetäre Kriterien, sondern auch auf Werte wie Menschenwürde, Solidarität und Nachhaltigkeit stützt. Ziel ist es, ethische und ökologische Maßnahmen systematisch zu entwickeln und fortzuführen, um so nachweisbar zu einer lebenswerten und zukunftsfähigen Welt und zum Wohle aller beizutragen.

Als Träger*innen der kommunalen Selbstverwaltung sind die Gemeinden per se dem Gemeinwohl verpflichtet. Sie müssen Belange von Mensch, Umwelt, Natur, Politik und Wirtschaft berücksichtigen. Dabei sind sie mit ihrer Verwaltung und ihren Eigenbetrieben selbst wirtschaftliche Akteur*innen und wirken an der Ausgestaltung von Regeln und Gesetzen für das Gemeinwesen mit. Indem sie die eigene Verwaltung und die Eigenbetriebe nach der GWÖ bilanzieren, kann die Gemeinde als Vorbild für Unternehmen, Vereine und sonstige Institutionen fungieren.

In Deutschland gab es den 2017 ersten politischen Beschluss zur GWÖ in der Gemeinde Wielenbach (Bayern). Zudem haben Klixbüll, Breklum und Bordelum (alle Schleswig-Holstein) den Bilanzierungsprozess 2017 bzw. 2018 begonnen. Als eine der ersten Kommunen hat die Stadt Stuttgart zwei Eigenbetriebe gemeinwohlabilanzieren und seit 2018 zusätzlich ein städtisches Programm aufgelegt, um lokale Unternehmen für eine Gemeinwohl-Bilanzierung zu gewinnen. In Erlangen wird der Entwässerungsbetrieb 2021 erstmalig statt des bisherigen Umweltberichts einen Nachhaltigkeitsbericht auf Basis der Gemeinwohlökonomie-Matrix vorlegen.

Aus Sicht der Kämmerei bedürfte es gegebenenfalls zu fassender Beschluss zur GWÖ bei einer Umsetzung wesentlicher personeller Ressourcen. Zudem kann er nicht nur über ein Arbeitsprogramm umgesetzt werden.

Einzelnen Dienststellen ist es unbenommen für ihre Bereiche entsprechende "Leuchtturmprojekte" zu initiieren.

B. Zum Finanzvolumen der städtischen Finanzanlagen und Beteiligungen sei auf den "Jahresabschluss der Stadt Erlangen zum 31. Dezember 2019" hingewiesen, Anhang S. 23 – S. 26, auf dem die nachfolgende Gliederung beruht.

	Mio. €
Die Aktivseite der Bilanz weist zum Jahresultimo Finanzanlagen aus in Höhe von:	277
Den größten Anteil davon haben die Anteile an verbundenen Unternehmen : Davon entfallen auf die GEWOBAU GmbH 173 Mio. € und auf die ESTW AG 59 Mio. €. Von der Erlanger Schlachthof GmbH (5 Mio. €) hat sich die Stadt vor wenigen Monaten getrennt. Ein Divestment - also die Kapitalfreisetzung durch Veräußerung - von den vorgenannten Unternehmen steht schon aus Gründen der Daseinsvorsorge nicht zur Debatte.	237
In Abstimmung mit der ESTW AG und der GEWOBAU GmbH werden die Ausführungen der Stadtkämmerei ergänzt durch eine Stellungnahme von II/BTM aus Sicht derjenigen "Verbundenen Unternehmen" mit der größten Bedeutung für den Konzern Stadt: Der ESTW AG kommt eine besondere Rolle zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Energiewende aus dem Jahr 2020 zu. Kontinuierlich investiert die ESTW in regenerative Stromerzeugungsanlagen. Die seit 2011 getätigten Investitionen führen zu einer CO ₂ -Einsparung durch diese regenerativen Anlagen von ca. 25.000 t/Jahr. Über	

<p>das Tochterunternehmen Regnitzstromverwertung AG sind die ESTW an weiteren regenerativen Projekten beteiligt. Weiterhin steigern die ESTW die Stromeigenerzeugung aus regenerativen Anlagen und Kraft-Wärme-Kopplung. Die Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung im Heizkraftwerk der ESTW erspart gegenüber dem normalen Stromerzeugungsmix in Deutschland jährlich ca. 35.000 t CO₂. Der eigentlich für 2021 geplante endgültige Ausstieg aus der Kohle durch die Außerbetriebnahme des Kohleblocks im Heizkraftwerk und Umrüstung auf Gasbetrieb konnte vorgezogen werden. Seit Ende März 2020 spart die ESTW mit dieser Investition sogar 40.000 t CO₂ im Jahr ein. Darüber hinaus betreiben die ESTW verschiedene weitere Projekte und Maßnahmen zur Erhöhung des Klimaschutzes wie z.B. den Bau eines Blockheizkraftwerks auf dem Siemens Campus sowie den verstärkten Einsatz von gasbetriebenen Bussen im ÖPNV. Für die neu geplante City-Linie werden Elektrobusse angeschafft.</p> <p>Auch beim städtischen Wohnungsbauunternehmen GEWOBAU ist das Thema Klimaschutz Bestandteil der Unternehmensstrategie. Beim Neubau wird nicht nur auf die energetische Optimierung (Energienstandard KfW-Effizienzhaus 55) geachtet, sondern z.B. auch auf Begrünungsmaßnahmen zur Regulierung des Mikroklimas und die Schaffung ausreichender Fahrradabstellplätze. Im Bestand wurden bis 2015 die Gebäude aus den 1950er und 60er Jahren saniert, seit 2016 läuft die Sanierung der Gebäude aus den 1970er und 80er Jahren. Zu den Sanierungsmaßnahmen gehören Wärmedämmung, neue Fenster mit Dreifachverglasung, Ersatz vorhandener Gaskessel durch BHKWs, Optimierung der Heizkörper und Stränge. In der Vergangenheit konnte so bereits eine CO₂-Einsparung von über 50% im gesamten Unternehmen erreicht werden.</p>	
<p>Die Ausleihungen (Restkapital zum 31.12.2019) umfassen ein Volumen von:</p> <p>Es handelt sich dabei weitestgehend um zinsgünstige Wohnbaudarlehen (35 Mio. €), sowie ein Darlehen an eine Immobilienverwaltungsgesellschaft für ein Innovationszentrum in Erlangen (2 Mio. €). Die Stadt beabsichtigt bei diesen Positionen kein Divestment, denn dies liefe auf eine Rückforderung der ausgereichten Darlehen hinaus.</p>	37
<p>Den nächstgrößeren Posten bilden die Beteiligungen:</p> <p>1,3 Mio. € entfallen auf die KommunalBIT AöR und 0,6 Mio. € auf Mitgliedschaften in Zweckverbänden. Die Stadt betrachtet diese Beteiligungen als strategisch und beabsichtigt daher kein Divestment.</p>	2
<p>Die Position "Sondervermögen" weist die eng mit der Stadt verbundenen Eigenbetriebe aus:</p> <p>Unabhängig davon, dass die Stadt nicht beabsichtigt, die bewährte Organisationsform "Eigenbetriebe" zu ändern, wäre ein Divestment schon deshalb nicht möglich, weil beide Eigenbetriebe fundamentale städtische Pflichtaufgaben erfüllen.</p>	0,7
<p>Wertpapiere des Anlagevermögens bilden nur eine sehr kleine Bilanzposition:</p> <p>Disponibel im Sinne eines Di- und Re-Investments sind somit nur die gehaltenen Anteile an einem geschlossenen Immobilienfond in Höhe von 30.000 €, die die Stadt im Rahmen einer Erbschaft zugunsten der Drogen- und Suchtberatung übernommen hat. Für diese durchaus ertragreichen Investmentanteile besteht kein Markt. Die Stadt müsste sich aktiv auf die Suche nach einem potentiellen Investor begeben. Angesichts dieses Aufwands und des absehbaren Endes der Laufzeit der Gesellschaft (zum 31.12.2026) und da der Geschäftsgegenstand ein Regionalfond mit Inhalt "Wohnen" ist, wird auch bei Anlegen</p>	0,03

ethischer/sozialer Maßstäbe kein Grund für ein Divestment gesehen.

Die gegenwärtig vorhandene und aktuell zufließende Liquidität wird nicht eingesetzt, um Bestände an Wertpapiervermögen aufzubauen, sondern um die städtische Verschuldung zu senken. Dies geschieht sowohl aus wirtschaftlichen Aspekten als auch gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf die Sicherstellung der sog. "Dauernden Leistungsfähigkeit" der Stadt, die zudem als Nachhaltigkeitskriterium gelten kann. Aktuell gilt es Liquidität vorzuhalten, um auf finanzielle Folgen der Corona-Pandemie angemessen reagieren zu können.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag zur Entwicklung von Strategien für Gemeinwohlorientierung und nachhaltiges Wirtschaften wird nicht in das Arbeitsprogramm aufgenommen.
3. Der Auftrag zur Überprüfung der städtischen Finanzanlagen und Beteiligungen sowie Kommunales Divestment und Re-Investment hinsichtlich ethischer und sozialer Faktoren wird nicht in das Arbeitsprogramm aufgenommen.

Der Antrag Nr. 328/2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 5

TOP 28.3

20/008/2020

**Arbeitsprogramm 2021 – Einführung einer Zweitwohnungssteuer
Antrag Nr. 367/2020 der ÖDP-Stadtratsfraktion vom 12.10.2020**

Sachbericht:

Vor ca. 20 Jahren begann auch in Bayern eine Diskussion angesichts klammer Kassen neue Möglichkeiten zur Erhebung örtlicher Aufwandssteuern zu suchen, wie z.B. die "Kultursteuer" oder die Zweitwohnungssteuer. Ging man ursprünglich davon aus, eine Steuer auf Zweitwohnungen könne auf Basis des entsprechenden Steuertatbestands umfassend erhoben werden, haben Gerichte den Umfang der Erhebung durch Befreiungstatbestände erheblich eingeschränkt. So führt die Fachzeitschrift "Gemeindekasse" im Jahr 2016 aus: "Auch 10 Jahre nach dem Inkrafttreten der ersten Zweitwohnungssteuersatzungen (ZwStS) in Bayern wird in zahlreichen Gerichtsverfahren um rechtliche Detailfragen gestritten." (GK 4/2016, Randnummer 28, Seite 75 ff).

Unter Zuhilfenahme von Vergleichsdaten dürften sich Steuereinnahmen in Erlangen von ca. 150.000 bis 200.000 € ergeben bei Personalkosten gemäß EG 9a und zwar im laufenden Betrieb für eine Halbtagsstelle (31.100 €) und bei Einführung zunächst für eine Ganztagsstelle (62.200 €) zuzüglich der Kosten eines Arbeitsplatzes.

Vor einer potentiellen Einführung einer neuen Steuer ist der rechtliche Rahmen zur Steuererhebung abzustecken. Vorrangig dient eine Steuer der Erzielung von Einnahmen zur Deckung notwendiger Ausgaben, wobei eine Priorisierung einzuhalten ist:

Art. 62 Abs. 2 und 3 GO regelt die Reihenfolge, nach der sich die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen zu beschaffen hat. Primäre Deckungsmittel sind die „sonstigen Einnahmen“, zu denen insbesondere die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die allgemeinen Finanzzuweisungen sowie staatliche Zuwendungen für bestimmte Maßnahmen und die Erträge aus dem Gemeindevermögen zählen. Soweit diese sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus besonderen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen (Abs.2 Nr.1) und „im Übrigen“ – also nachrangig – aus Steuern (Abs.2 Nr.2) zu beschaffen.

Die aktuelle Haushaltssituation weist auch angesichts vorhandener Liquidität keinen ungedeckten Bedarf aus, der die Einführung einer zusätzlichen Aufwandssteuer als denkbar erscheinen ließe.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Von der Einführung einer Zweitwohnungssteuer wird abgesehen.
Der Antrag Nr. 367/2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 28.4

II/WA/005/2020

**Antrag der SPD-Fraktion Nr. 221/2020 zum Arbeitsprogramm des
Wirtschaftsreferats / City-Management - Anschaffung einer E-Rikscha für das
Innenstadtmarketing**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zu 1) Der Betrieb einer E-Rikscha zusätzlich bzw. mittelfristig als Ersatz für die „Altstadt-Rikscha“ ist als innerstädtisches Marketinginstrument grundsätzlich geeignet, Mobilität in der Innenstadt auf charmante Art und Weise zu ermöglichen, den Mobilitäts-Radius und damit die Werbewirksamkeit bzw. Sichtbarkeit erheblich zu erweitern und so einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt zu leisten.

Zu 2) Erklärtes Ziel der Verwaltung ist es, Verwaltung, Betrieb (incl. Vermarktung von Werbeflächen; sicherer Standplatz, erforderliche Versicherungen) sowie Service & Wartung der E-Rikscha und nach Möglichkeit die damit verbundenen Kosten an einen externen „full-service-Partner“ zu übertragen. Die Verwaltung strebt den Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung an, die es dem externen Partner ermöglicht, Verwaltung, Betrieb sowie Service & Wartung der E-Rikscha wirtschaftlich, zumindest aber kostendeckend zu realisieren. Als externe Partner kommen aus Sicht der Verwaltung nach heutigem Stand insbesondere der

jetzige Betreiber der „Altstadt-Rikscha“ Leben findet Altstadt e.V. oder die GGFA mit ihrem „Café Herg'richt“ infrage. Mit beiden möglichen Partner steht die Verwaltung in Kontakt.

Zu 3) Die zusätzliche Ausstattung mit regelmäßig stationär zu betreibenden Gastro-Anhängern (wie etwa einen Crêpes-Stand o.ä.) läuft dem primären Ziel der Sichtbarkeit der E-Rikscha als Transportmittel zuwider. Darüber hinaus verfügt die Stadt über ein vielfältiges und ausreichendes innerstädtisches Gastronomieangebot. Die Schaffung einer städtisch bezuschussten Konkurrenz zu kommerziellen Foodtrucks, die ein den Gastroanhängern sehr ähnliches Geschäftsmodell verfolgen, aber auch zu Imbissbuden oder stationären Gastronomiebetrieben, ist aus Sicht der Verwaltung zum heutigen Zeitpunkt nicht unstrittig. Dies gilt auch und vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen Situation der lokalen Gastronomie, die Anschaffung sollte deshalb nicht umgesetzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € 13.000,-- bei IPNr.: 571 neu
Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 1.950,--	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kauf einer E-Rikscha in Höhe von maximal 13000.- € als einen Baustein für das Innenstadtmarketing zu veranlassen, unter der Voraussetzung, dass vorab ein tragfähiges Modell für Verwaltung, Betrieb und Service & Wartung einer E-Rikscha identifiziert und vereinbart werden kann.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für Verwaltung, Betrieb und Service & Wartung einen geeigneten Partner zu identifizieren und mit diesem eine entsprechende, langfristige Vereinbarung abzuschließen. Die Kosten hierfür sollen jährlich maximal 15 Prozent der unter 1) genannten maximalen Anschaffungssumme betragen.
In der Vereinbarung ist außerdem durch die Verwaltung festzulegen (Positivliste), welche Vereine und Initiativen, die sich für die Förderung der Innenstadt engagieren, diese E-Rikscha ggf. kostenfrei ausleihen dürfen.
3. Die Verwaltung wird nicht beauftragt, zusätzlich zu der E-Rikscha einen oder mehrere Gastro-Anhänger zu erwerben.
4. Der Antrag 221/2020 der SPD Fraktion gilt damit als bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 13 gegen 1

TOP 28.5

II/WA/006/2020

Antrag Nr. 301/2020 der Klimaliste Erlangen zur Änderung des Arbeitsprogramms des Wirtschaftsreferats II/WA: Hinzufügen von "Erstellung und Betreuung eines Förderprogramms für ökologisch-nachhaltige Start-Ups mit Ausarbeitung eines Anforderungskatalogs für Bewerber*innen"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Unterstützung und Beratung von Existenzgründern ist fester Bestandteil des Serviceangebots der Referatsstabstelle Wirtschaftsförderung und Arbeit. Hierbei wird sie unterstützt von den Aktivsenioren Bayern, mit denen sie regelmäßig gemeinsam ein sehr

niedrigschwelliges Beratungsangebot zur Begleitung von Existenzgründer*innen und kleinen und mittleren Unternehmen anbietet. Hierbei spielt die Art und die Geschäftsidee des Start-Ups nur insofern eine Rolle, als dass das Geschäftsmodell, die für eine Geschäftsgründung zu berücksichtigenden Parameter sowie die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells diskutiert und auf den Prüfstand gestellt werden, jeweils in Abhängigkeit der konkreten Bedarfe und Beratungswünsche der Existenzgründer*innen.

Im Bereich der Start-Up Förderung, auch im Bereich GreenTech, gibt es in Deutschland in Bayern und Deutschland zwischenzeitlich ein umfassendes Angebot an Beratungs- und insbesondere Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt über ihr Green Startup Sonderprogramm, durch die KfW oder die LfA) einschließlich relevanter Gründermessen (so z.B. ZZERODIGITAL, die erste digitale Gründer- und Unternehmensmesse, die Mitte November 2020 stattfinden wird).

Vor diesem Hintergrund ist die Konzeption und Entwicklung eines eigenständigen kommunalen Förderprogramms nicht zielführend. Das Verhältnis zwischen erforderlichem Aufwand (strukturell, personell und finanziell) und mittel- und langfristig möglicherweise erzielbaren Erfolgen bei der Förderung von Start-ups ist als ungünstig einzustufen. Diese Einschätzung wird bestätigt u.a. auch durch die Gründungsberatung der FAU, die darauf hinweist, dass idR der Zugang zur Finanzierung nicht die eigentliche Problematik bei der Unternehmensgründung ist, sondern vielmehr die Qualität des Businessplans sowie der Aufbau eines verlässlichen Netzwerks, um die eigene Geschäftsidee zu befördern.

Darüber hinaus sollte grundsätzlich von direkten kommunalen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen abgesehen werden, insbesondere dann, wenn alternative Instrumente wie die oben genannten bundes- oder landesseitig zur Verfügung stehen. Hierauf hat auch das Bayerische Innenministerium im Zuge der jüngsten Corona-Hilfsmaßnahmen noch einmal explizit hingewiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

- Die Verwaltung wird nicht beauftragt, ein Förderprogramm für ökologisch-nachhaltige Start-Ups zu konzipieren und hierfür einen entsprechenden Anforderungskatalog für Bewerber*innen auszuarbeiten.
- Der Antrag Nr. 301/2020 vom 12.10.2020 von der Klimaliste Erlangen zum Arbeitsprogramm der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 13 gegen 1

TOP 28.6

II/WA/007/2020

Antrag Nr. 314/2020 von der Grüne Liste Stadtratsfraktion zum Arbeitsprogramm der Abt. Wirtschaftsförderung & Arbeit „Strukturelle Unterstützung für nachhaltigen Fachhandel mit Reparaturservice“

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der im Antrag unter Punkt 2 genannte Vernetzungsgedanke von (Wirtschafts)Akteuren (kommerziell und/oder ehrenamtlich) findet sich grundsätzlich im Auftrag der Wirtschaftsförderung wieder. Die regelmäßige Kontaktaufnahme zu und Gespräche mit Einzelhändlern und Unternehmen finden auch vor dem Hintergrund der Vernetzung der jeweiligen Akteure statt. Daher ist die Identifizierung und zielgerichtete Ansprache relevanter Akteure in dem genannten Tätigkeitsfeld ausreichend, umso mehr als es sich im klassischen Repair-Bereich um eine Nische mit einer überschaubaren Anzahl von Händlern/ehrenamtlich Engagierten handelt.

Der Aufbau eigenständiger Strukturen über den schon heute beförderten und intendierten Netzwerkgedanken hinaus ist hierfür nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Wirtschaftsförderung sucht aktiv den Kontakt zu relevanten Einzelhändlern und/oder ehrenamtlich organisierten Repair-Organisationen, um diese zu vernetzen und im Einzelfall mit diesen Möglichkeiten für Kooperationen und/oder Synergien zu erörtern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird nicht beauftragt, Konzepte zu entwickeln und eigenständige Strukturen zu schaffen, um den reparaturorientierten Einzelhandel strukturell zu fördern.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen ihrer regelmäßigen Geschäftstätigkeit im Bereich Wirtschaftsförderung bestehende kommerzielle Angebote und vorhandene Repair-Strukturen zu vernetzen mit der Zielsetzung, vor Ort nachhaltiges Handeln zu fördern und einen konkreten Beitrag zum Schutz von Umwelt und Ressourcen zu leisten.

3. Der Antrag Nr. 314/2020 vom 13.10.2020 von Bündnis 90 Die Grünen / Grüne Liste zum Arbeitsprogramm der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 4

TOP 29

Fachamtsbudgets, Stellenpläne und Arbeitsprogramm 2021

TOP 29.1

13/024/2020

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Bürgermeister- und Presseamtes;
siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 13**

Protokollvermerk:

Die Änderungsanträge werden wie folgt abgestimmt:

217/2020: mit 12 gegen 2 Stimmen angenommen

218/2020: mit 12 gegen 2 Stimmen angenommen

219/2020: mit 14 gegen 0 Stimmen angenommen

346/2020: mit 14 gegen 0 Stimmen angenommen

347/2020: mit 14 gegen 0 Stimmen angenommen

356/2020: mit 14 gegen 0 Stimmen angenommen

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Bürgermeister- und Presseamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2021 des Bürgermeister- und Presseamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, sowie unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

TOP 29.2

PR/004/2020

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Personalrates, s.
Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 27**

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für den Personalrat wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2021 des Personalrates wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 29.3

20/003/2020

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 der Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Beteiligungsmanagement - siehe Arbeitsprogramme 2021 in gebundener Form ab Seite 47 -

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Beteiligungsmanagement wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2021 für die Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Beteiligungsmanagement wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 29.4

17/003/2020

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des eGovernment-Centers; siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 33

Protokollvermerk:

Der Änderungsantrag Nr. 307/2020 wird mit 9 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Herr StR Agha bittet darum, dass das Thema erneut behandelt werden soll, sobald die App fertig ist.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das eGovernment-Center wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2021 des eGovernment-Centers wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 29.5

113/002/2020

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Personal- und Organisationsamtes, siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 5

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Personal- und Organisationsamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2021 des Personal- und Organisationsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 29.6

30/012/2020

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Rechtsamtes (Amt 30), siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 93

Protokollvermerk:

Die Änderungsanträge werden wie folgt abgestimmt:
226/2020 mit 14 gegen 0 Stimmen angenommen
365/2020 mit 13 gegen 1 Stimmen angenommen

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Rechtsamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2021 des Rechtsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 14 gegen 0

TOP 29.7

33/003/2020

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Bürgeramtes (33),
siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 119**

Protokollvermerk:

Der Änderungsantrag Nr. 231/2020 wird mit 14 gegen 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Bürgeramt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2021 des Bürgeramtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 14 gegen 0

TOP 29.8

34/003/2020

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2021 des Standesamtes, siehe
Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 129**

Protokollvermerk:

Der Änderungsantrag Nr. 324/2020 wird mit 14 gegen 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Standesamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2021 des Standesamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 14 gegen 0

TOP 29.9

37/006/2020

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 137

Ergebnis/Beschluss:

3. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Arbeitsprogramm 2021 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 29.10

39/004/2020

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Amtes 39, siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 147

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (39) wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2021 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (39) wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 30

Beratung und Behandlung der sonstigen Anträge zum Haushalt 2021 für die der HFPA zuständig ist

TOP 30.1

20/004/2020

Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2021)

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem von der Kämmerei erstellten Abstimmungsskript (Seiten 22 - 23) „Antragsunterlagen Haushalt 2021, Abstimmungsskript – Fachausschüsse“. Die im übermittelten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat am 24.09.2020 eingebrachten Haushaltsentwurf 2021 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 30.2

20/005/2020

Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2021)

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem von der Kämmerei erstellten Abstimmungsskript (Seiten 25 - 28) „Antragsunterlagen Haushalt 2021, Abstimmungsskript – Fachausschüsse“. Die im übermittelten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat am 24.09.2020 eingebrachten Haushaltsentwurf 2021 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 30.3

20/006/2020

Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2021)

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem von der Kämmerei erstellten Abstimmungsskript/Fachausschüsse (Seiten 87 - 89) „Antragsunterlagen Haushalt 2021, Abstimmungsskript Fachausschüsse“.

Die im übermittelten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat vom 24.09.2020 eingebrachten Haushaltsentwurf 2021 zum Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 31

Anfragen

Protokollvermerk:

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Frau StRin Pfister fragt an, ob die Erlanger Flüchtlingsinitiative, deren Räumlichkeiten für die Fahrradwerkstatt gekündigt wurden, Hilfe durch die Stadt erhalten könnte. Ideal wären Räume in der Nähe der Container am Anger. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung durch Ref. V zu.
2. Herr StR Lehrmann fragt an, ob der Stadtrat einen Bericht zum Thema Einrichtung inklusiver Arbeitsplätze haben könnte. Dabei soll der Zeitlauf dargestellt werden.

Sitzungsende

am 18.11.2020, 19:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp-Fraktion/Klimaliste Erlangen:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Erlanger Linke:

Für die AfD: